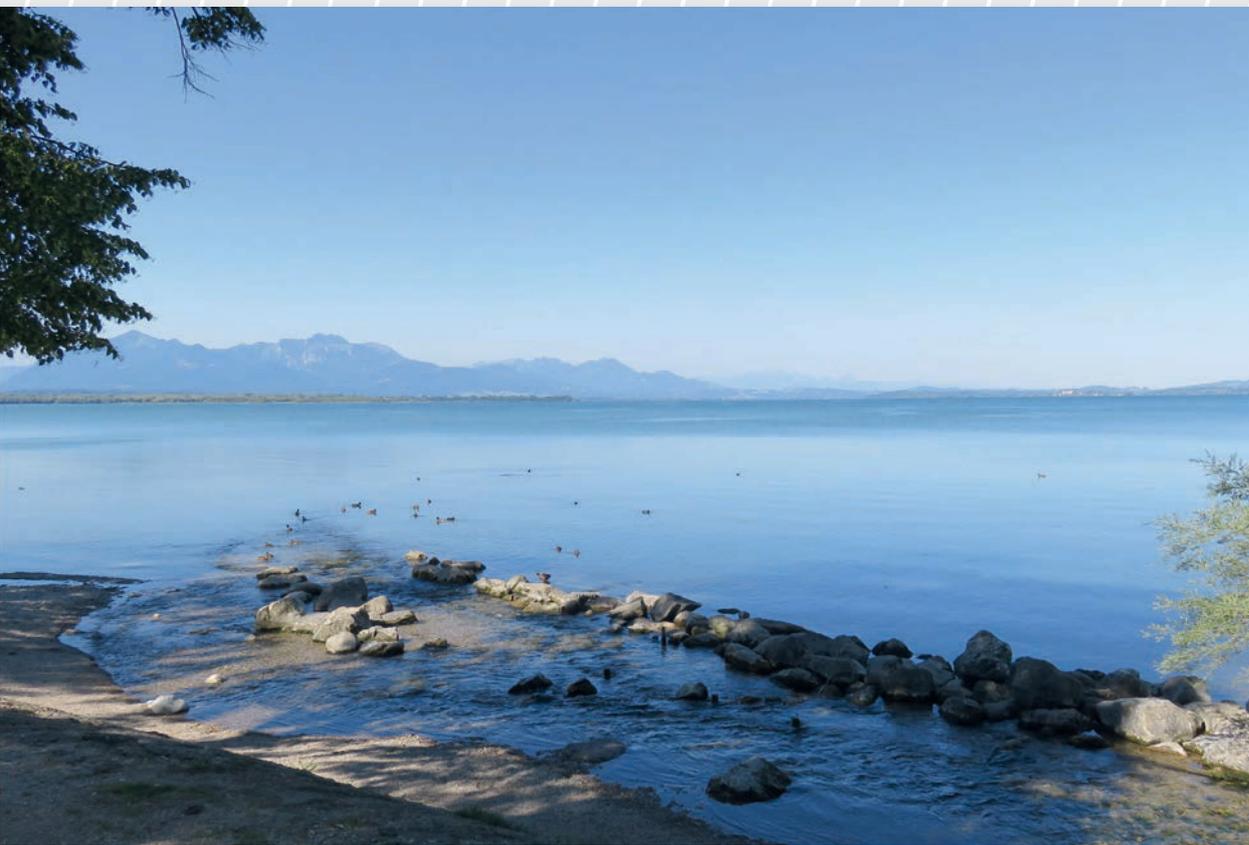


**7/2019**



Sommer in Bayern. Morgenstimmung am Chiemsee.

Der Bayerische Gemeindetag  
im Internet:

<http://www.bay-gemeindetag.de>

Die Geschäftsstelle ist über  
folgende E-Mail erreichbar:

[baygt@bay-gemeindetag.de](mailto:baygt@bay-gemeindetag.de)

**BayGT-mobil App:**



Version für Android



Version für Apple

Die Zeitschrift des

**BAYERISCHEN GEMEINDETAGS**

**Bayerischer Gemeindetag**

<b>QuintEssenz</b> .....	225
<b>Editorial</b> .....	227
<b>Dr. Uwe Brandl:</b> <b>Dorf ist Gemeinschaft, Gemeinschaft ist Gemeinde</b> ..	228
<b>Dr. Michael Stumpf:</b> <b>Bürgermeisterinnen aus dem Elsass zu Gast bei Kolleginnen in Bayern</b> .....	232
<b>Prof. Karsten Kerres:</b> <b>„Praktische Kanalisationstechnik – Zukunftsfähige Entwässerungssysteme“ Das 32. Lindauer Seminar – Nachbericht</b> .....	234
AUS DEM VERBAND .....	239
VERANSTALTUNGEN .....	242
Aktuelles aus Brüssel .....	246
Seminarangebote für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Kommunalverwaltungen – Herbst/Winter 2019 .....	250
<b>Dokumentation:</b> <b>Landesverkehrswacht Bayern e.V.:</b> <b>Schulanfang – Rücksicht auf Kinder!</b> .....	252

### **Übersendung von Gerichtsentscheidungen an die Geschäftsstelle**

**Die Auskunft- und Beratungstätigkeit der Geschäftsstelle hängt in einem hohen Maße davon ab, wie gut der Informationsfluss zwischen Mitgliedskörperschaften und der Geschäftsstelle ist. Wir bitten deshalb unsere Mitglieder dringend, uns gerichtliche Entscheidungen umgehend zu überlassen und uns über anhängige Verfahren bei den Verwaltungsgerichten oder bei den obersten Bundesgerichten zu informieren, damit andere Mitglieder schnell und zeitnah von diesen Erfahrungen profitieren können.**



**Herausgeber und Verlag:**  
Bayerischer Gemeindetag,  
Körperschaft des öffentlichen Rechts;  
Geschäftsführendes Präsidialmitglied  
Direktor Dr. Franz Dirnberger

**Verantwortlich für  
Redaktion und Anzeigen:**  
Wilfried Schober,  
Bayerischer Gemeindetag  
Dreschstraße 8, 80805 München  
Tel. 0 89 / 36 00 09-30  
E-Mail: baygt@bay-gemeindetag.de

Erscheinungsweise monatlich;  
Bezugspreis EUR 33,- jährl.;  
bei Mitgliedern im Beitrag enthalten  
© **Bilder:** BayGT  
© **Titelbild:** Katrin Zimmermann

**Anzeigenverwaltung:**  
Bayerischer Gemeindetag  
Katrin Zimmermann, Tel. 0 89 / 36 00 09-43  
**Druck, Herstellung und Versand:**  
Druckerei Schmerbeck GmbH  
Gutenbergstraße 12  
84184 Tiefenbach b. Landshut

### ////// Dorferneuerung

## Gemeinschaft ist Gemeinde

Anlässlich des Endes der 25-jährigen Amtszeit von Prof. Dr. Holger Magel als Präsident der Bayerischen Akademie Ländlicher Raum hielt Gemeindetagspräsident Dr. Uwe Brandl am 6. Mai 2019 im Bayerischen Landwirtschaftsministerium eine bemerkenswerte Laudatio. Wir haben sie auf den **Seiten 228 bis 231** abgedruckt.

Brandl würdigte den allzeit geachteten Jubilar als Spitzenbeamten, der die Entwicklung unseres Landes maßgeblich beeinflusst hat, als einen Hochschulprofessor, dessen Ruf sich weit über Bayern und Deutschland hinaus erstreckt sowie als einen begnadeten Netzwerker, der unermüdlich für die Belange des Ländlichen Raums gekämpft hat – und weiterkämpft. Auch wenn bisweilen die Standpunkte in der politischen Diskussion, was für den Ländlichen Raum am besten sei, unterschiedlich waren, so verband doch immer das gemeinsame Ziel: Der Einsatz für eine lebenswerte Zukunft der Menschen in allen Städten und Gemeinden. Letztlich geht es um eine nachhaltige Lebens- und Gesellschaftskultur und um eine vielfältige, unverwechselbare Landschaft, die Heimat schafft.

### ////// Frauen führen Kommunen

## Bürgermeisterinnen aus dem Elsass

Fachliche Informationsfahrten für bayerische Kommunalpolitiker in das Elsass zum Kennenlernen der französischen Gemeindestruktur hatten die Schulen der Dorf- und Landentwicklung bereits im Jahre 2002 in ihre Programme aufgenommen. Seit 2012 gibt es die Fahrten auch speziell für Kommunalpolitikerinnen. Die letzte dieser Art hatte im Jahr 2017 stattgefunden. Der übliche Gegenbesuch fand jetzt vom 21. bis 23. Mai statt. Vier Bürgermeisterinnen aus dem Unterelsass, also aus dem Gebiet um Straßburg, machten sich auf den Weg nach Bayern. Wo sie überall waren, und was sie erlebt haben, finden Sie in dem informativen Bericht von Dr. Michael Stumpf auf den **Seiten 232 und 233**.

### ////// Verfassung

## Die Bayerische Verfassung als Magazin

Kürzlich ist der 70. Jahrestag des Inkrafttretens des Grundgesetzes gefeiert worden. Für den Münchner Merkur war dies Anlass, auf die für uns in Bayern viel wichtigere Bayerische Verfassung aufmerksam zu machen. Sie gilt ja als das Funda-

ment unseres Landes. Jeder Schüler erhält im Laufe seines Schullebens eine Textausgabe von Grundgesetz und Bayerischer Verfassung. Gelesen wird – leider – zumeist nur das Grundgesetz. Die Bayerische Verfassung hingegen führt – unberechtigterweise – ein Schattendasein. Dem Münchner Merkur – und seinem Redakteur Dr. Dirk Walter – ist es zu verdanken, dass die Bayerische Verfassung jetzt als Magazin für einen konkurrenzlos niedrigen Preis (7,90 €), leicht lesbar und überaus verständlich aufbereitet, erhältlich ist. Auf 90 Seiten erfährt man alles Wissenswerte über die Bayerische Verfassung, erlebt alle 188 Verfassungsartikel im historischen Kontext, darf sich an Reportagen, Grafiken und Interviews erfreuen und erlebt zahlreiche Aha-Erlebnisse, was denn alles so im Bayerischen „Grundgesetz“ drinsteht.

Die Redaktion war jedenfalls sehr angetan von dieser ungewöhnlichen Aktion des Münchner Merkurs und empfiehlt Erwerb und Lektüre dieser grundlegenden Ausarbeitung. (Im Onlineversand bei [www.bavariashop.de](http://www.bavariashop.de))

### ////// In eigener Sache

## Korrektur

In der Juni-Ausgabe der Verbandszeitschrift sind bedauerlicherweise zwei Fehler geschehen. Im Beitrag „Wie naturnah sind Bayerns Bäche?“ sollte der Layout-Hinweis auf **Seite 209** oben in der Klammer selbstverständlich nicht abgedruckt werden. Und Herrn Erstem Bürgermeister Stefan Schelle, stellv. Vorsitzenden des Kreisverbands München (!), hat der Bayerische Gemeindetag zum 55. Geburtstag gratuliert.

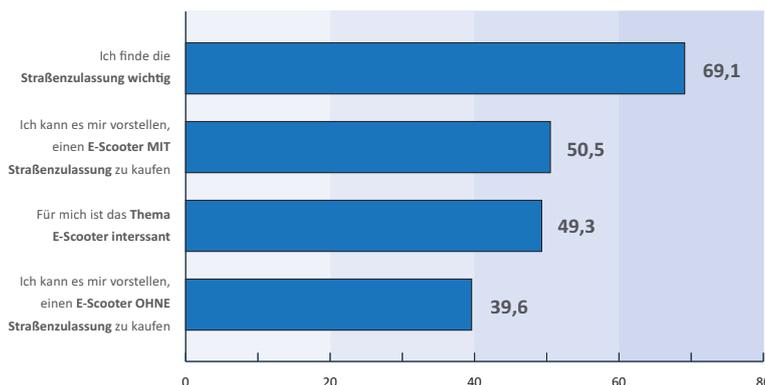
Wir bitten um Nachsicht.

## E-SCOOTER-UMFRAGE DEUTSCHLAND 2019



Fragebogenstudie/Basis: 519 Teilnehmer zwischen 15 und 75 Jahren in Deutschland

Angaben in %



Quelle: Unabhängige wissenschaftliche Erhebung F. Schniederhan; Grafik DStGB 2019

Abwasserbeseitigung

**Zukunftsfähige Entwässerungssysteme**

Auf den **Seiten 234 bis 238** finden Sie einen Nachbericht zum 32. Lindauer Seminar für öffentliche und private Entwässerungssysteme. Prof. Karsten Kerres aus Aachen konnte darüber berichten, dass 26 Referenten, 84 Aussteller und 518 Teilnehmer an diesem illustren Seminar teilgenommen haben. Dies verdeutlicht, dass technisch intakte und zukunftsfähige öffentliche und private Entwässerungssysteme nach wie vor eine hohe wasserwirtschaftliche und gesellschaftliche Bedeutung haben. Unter der Leitung von Prof. Dr. Max Dohmann, Prof. Dr. Wolfgang Günthert, Prof. Dr. Karsten Kerres und Prof. Dr. Karsten Körkemeyer wurden auf dem diesjährigen Lindauer Seminar zunächst der Klimawandel als solcher sowie insbesondere seine Auswirkungen auf Struktur, Planung,

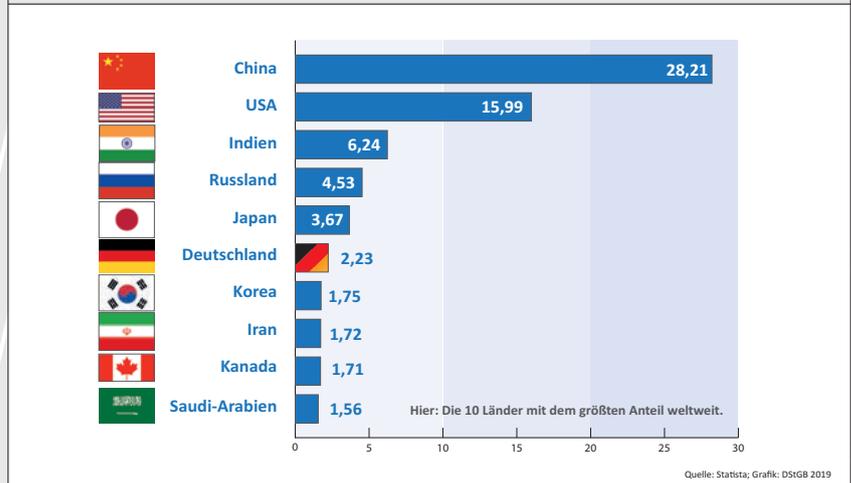
Betrieb und Management von Entwässerungssystemen erörtert. Weitere Themenblöcke hatten die Finanzierung einer nachhaltigen Netzinstandhaltung und die damit in Zusammenhang stehenden erforderlichen personellen Ressourcen zum

Inhalt. Erstmals und mit großem Erfolg fand auf dem Seminar auch ein Ausstellerforum statt.

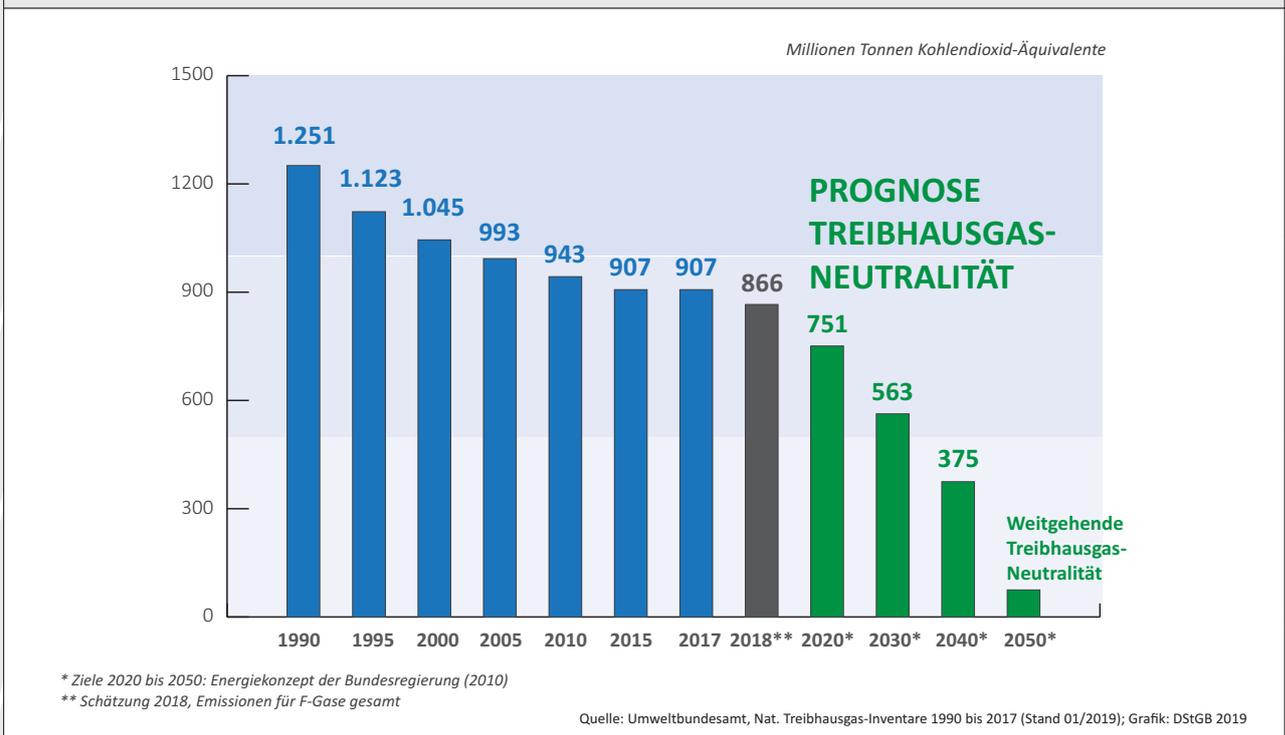
Wer sich mit dieser Thematik befasst, sollte diesen informativen Beitrag lesen.

**CO<sub>2</sub>-AUSSTOSS WELTWEIT**

Angaben in Prozent



**TREIBHAUSGAS-EMISSIONEN IN DEUTSCHLAND SEIT 1990**



## Viel Feind', viel Ehr' ...?



Das Ergebnis einer jüngst von der Zeitschrift KOMMUNAL durchgeführten Umfrage unter mehr als 1.000 Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern in Deutschland ist erschreckend. Danach haben über 40 Prozent aller Rathäuser schon mit Stalking, Beschimpfungen und Drohungen zu kämpfen gehabt. Und es geht nicht nur um Beleidigungen und Bedrohungen in den so genannten sozialen Netzwerken, an die wir uns fast schon gewöhnt haben; vielmehr schlägt den Rathauschefs und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Hass auch in persönlichen Gesprächen, bei Veranstaltungen und im privaten Umfeld unverblümt entgegen.

Besonders schlimm ist, dass es vermehrt nicht bei verbalen Einschüchterungsversuchen bleibt, sondern sogar körperliche Gewalt angewendet wird. Hochgerechnet hat es in jeder zwölften Gemeinde in Deutschland bereits einen Vorfall gegeben, in dem der Bürgermeister, ein Gemeinderatsmitglied oder ein Verwaltungsmitarbeiter körperlich attackiert worden ist.

Geradezu zynisch ist es, wenn diese Entwicklung damit kommentiert wird, dass Bedrohungen und Beschimpfungen zu einem politischen Mandat einfach dazu gehören und von den Betroffenen akzeptiert werden müssen. Das Gegenteil ist richtig! Es kann nicht sein, dass gerade diejenigen, die sich für die Allgemeinheit und die Demokratie in der Kommune einsetzen, schutzlos zur Zielscheibe von Hass und Gewalt werden. Es ist nicht hinnehmbar, wenn solche Drangsalierungen und Einschüchterungen als Kavaliersdelikt abgetan werden.

Hier ist zum einen der Gesetzgeber gefragt. Der Bayerische Gemeindetag und der Deutsche Städte- und Gemein-

debund fordern schon seit Langem die Einführung einer Vorschrift, die „Politiker-Stalking“ unter Strafe stellt sowie Regelungen, die klarstellen, dass Hasskriminalität auch in der virtuellen Welt strafbar ist.

Hilfreich wäre zudem, zentrale Meldestellen für derartige Vorfälle zu schaffen, an die sich Betroffene wenden können. So könnten auch hinter den Taten stehende Strukturen und Netzwerke besser erkannt werden.

Und schließlich müssen die entsprechenden Straftaten flächendeckend öffentlich gemacht, zur Anzeige gebracht und dann auch geahndet werden. An der Stelle sind vor allem die Staatsanwaltschaften und Strafgerichte in der Verantwortung. Großzügigkeit wäre in diesem Zusammenhang ein äußerst fatales Signal. Wenn sich Bürgermeisterinnen und Bürgermeister strafrechtlich zu verantworten haben, wenn sie drei Flaschen Wein als Geschenk annehmen, dürfen sie auch erwarten, dass mit der gleichen Konsequenz Beleidigungen, Bedrohungen und tätliche Übergriffe verfolgt werden.

Mandatsträger und Verwaltungsleute müssen auf den besonderen Schutz des Staates vertrauen können.

**Dr. Franz Dirnberger**  
Geschäftsführendes Präsidialmitglied  
des Bayerischen Gemeindetags

## Dorf ist Gemeinschaft, Gemeinschaft ist Gemeinde\*

**Dr. Uwe Brandl,  
Präsident des Bayerischen Gemeindetags**

Es ist angezeigt, Holger Magel Danke zu sagen. Nicht nur Danke, sondern ein herzliches und aufrichtiges Vergelt's Gott für seinen langjährigen, leidenschaftlichen und unermüdlichen Einsatz für den ländlichen Raum in Bayern, für die Menschen unseren Lebensraum, die Regionen und natürlich für die Bayerische Akademie Ländlicher Raum.

Es ist ein Ding der Unmöglichkeit, das Leben

- eines Spitzenbeamten, der die Entwicklung unseres Landes maßgeblich beeinflusst hat,
- eines Hochschulprofessors, dessen Ruf sich weit über Bayern und Deutschland hinaus erstreckt,
- eines Netzwerklers, dessen Festtag „ministrabel“ besucht ist und
- eines Familienmenschen, der in den letzten Jahren keine relevante Rede gehalten hat, ohne seiner Frau zu Recht für ihre Geduld und Unterstützung zu danken und den man heute am wöchentlichen Enkeltag eigentlich nicht stören darf,



Präsident Dr. Uwe Brandl  
bei seiner Laudatio

© BayGT

ja, es ist ein Ding der Unmöglichkeit, diesen Menschen, dieses Leben, diese Arbeit in 20 Minuten zu würdigen.

Und es braucht etwas Großes, um diesem Unikat gerecht zu werden. Was, frage ich Sie, hat ein dominanter Berg mit dem Subjekt dieser Laudatio gemein?

Schließen Sie die Augen und stellen Sie sich Ihren Berg vor, ... nicht so bescheiden ... am besten nehmen Sie den größten von allen, den Mount Everest.

Er prägt die Landschaft weit sichtbar.

Er fordert heraus und dominiert immer.

Er wird nie besiegt, sondern gewährt denen, die in seine Gipfelregion vordringen, Einblicke.

Er überblickt alles, was sich zu seinen Füßen entwickelt.

Und er mahnt und verlangt Respekt vor dem, was uns anvertraut ist.

Dem Bergsteiger, und hier übertragen dem Politiker, verlangt er zweierlei ab: Respekt und Demut vor ihm und ihren eigenen Aufgaben.

Und last but not least ... wer für sich beansprucht, ein echter Bergsteiger zu sein, wer im hier zu übertragenden Sinn beansprucht, ein echter Gestalter der Räume sein zu wollen, der meine Damen und Herren der kommt

- im einen Fall am Everest

und

- im anderen am Magel einfach nicht vorbei!

Lassen Sie mich versuchen, einige wenige zentrale Gipfelrouten und Biwaks unseres Ehrengastes herausarbeiten.

Ich war offen gesagt schon ein wenig überrascht, als mich die Anfrage erreichte, ob ich sozusagen an der Expedition Magel

teilnehmen würde. Mehr noch, ob ich denn die Festrede auf unseren Ehrenpräsidenten halten würde.

Überrascht, weil uns – den Bayerischen Gemeindetag – und die Bayerische Akademie Ländlicher Raum in den letzten Monaten auch einige politische Diskussionen begleitet haben, die durchaus von unterschiedlichen Standpunkten begleitet waren. Südroute oder Lohtse Flanke, Nordgrad oder Ronbuggletscher ... eigentlich völlig egal. Denn klar ist, was Holger Magel und den Präsidenten des Bayerischen Gemeindetags verbindet, ist das gemeinsame Ziel:

Den Gipfel zu erreichen und dabei die Herausforderungen des Weges und die Fallstricke der oft zu tagesorientierten Politik erfolgreich zu umgehen, eben nicht in den Gletscherspalten der Kurzsichtigkeit zu verschwinden.

Uns eint der unermüdliche Einsatz für eine lebenswerte Zukunft der Menschen in allen Städten und Gemeinden, uns geht es um eine nachhaltige Lebens- und Gesellschaftskultur und um eine vielfältige, unverwechselbare Landschaft, die Heimat schafft.

Auch wenn es manche immer noch nicht wahrnehmen wollen: das Rückgrat und die Kraftquelle der Metropolen und damit unseres Landes sind

\* Laudatio anlässlich des Endes der 25-jährigen Amtszeit von Prof. Dr. Holger Magel als Präsident der Bayerischen Akademie Ländlicher Raum e.V. am 6. Mai 2019 im Bayerischen Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

die Städte und Gemeinde in den ruralen Lebensräumen.

Dennoch bleibt festzuhalten was freilich heftig und lautstark bestritten wird: politische Wohltaten konzentrieren sich nach wie vor auf wenige Großen. Das Prinzip des Paretooptimalen verlockt eben auch die Politik.

Dem einen zu trotzen und das andere nach dem Grundsatz gutta cavat lapidem immer wieder einzuhammern war und ist das Anliegen, das Bestreben und die Überzeugung von Holger Magel. Schon deshalb möchte ich ihm gerne die größte Ehre zu Teil werden lassen, die unser Verband zu vergeben hat, im nämlich zuzurufen:

Holger Magel, Sie sind unser Berg in der Brandung, Sie sind ein „Kommunaler“, Sie sind Teil „unserer kommunalen Familie“.

Fünf entscheidende Wegmarken, oder wenn Sie im Bild bleiben wollen, fünf entscheidende Schlüsselrouten hat Holger Magel geprägt:

### 1. Für Magel gilt: Dorf ist Gemeinschaft. Gemeinschaft ist Gemeinde

Holger Magel hat immer wieder betont: Dörfer leben aus ihren Gemeinschaften. Nur wenn wir die aktive Bürger- und Sozialkultur in unseren Dörfern bewahren, fortentwickeln und in die Zukunft führen, hat die kleinräumige Struktur eine Chance.

Sie erinnern sich, was Alois Glück in seinem Filmbeitrag gesagt hat:

*„Es ist die selbstverwaltende Kraft und Kreativität der Menschen im Ländlichen Raum ... das Dorf als kleine Welt, in der die große ihre Probe hält“.*

Was Magel antreibt, was ihn prägt und kraft seiner Überzeugung zum glaubwürdigen Botschafter macht, sind unter anderen genau diese Aussagen.

Als Bürgermeister würde ich sagen, es geht ihm um die Botschaft der politischen Demut, um die Botschaft, dass der Weg zum Gipfel, also zu einem demokratisch und wirtschaftlich starken Staat am sichersten über Subsidiarität und kommunale Selbstverwaltung zu erreichen ist.

Es geht Magel darum, den Menschen und ihre Dorfgemeinschaft in die Lage zu versetzen, ihre Zukunft enkelgerecht und selbstbestimmt zu gestalten.

Für eine derartige Expedition braucht es „Philosophie und Geld“ – so der Untertitel seiner Schlüsselpublikation. Um den Erfolg der Unternehmung zu sichern hat er überlegt, abgewogen und Pläne entwickelt, sie zum Inhalt und Thema seiner Arbeit gemacht.

Für mich ist das „kommunal“ / „kommunis“ / „gemeinschaftlich“ im besten Sinne.

Insoweit ist es keineswegs schädlich, wenn wir in den fachlichen Expeditionsbesprechungen regelmäßig um das beste Argument und um die optimale Route ringen. Im Gegenteil. Mit Ihnen macht es Freude, sich zu streiten, denn eins ist klar: Sie nehmen die Herausforderung, nachhaltige Wege für eine gute Zukunft der Menschen in den ländlichen Räumen zu finden, ernst. Dabei diskutieren Sie mit den Menschen auf Augenhöhe und nicht aus dem elitären Blickwinkel des Expeditionsleiters und Finanziers. Danke dafür.

### 2. Holger Magel ist der „Geburts helfer“ der Dorferneuerung

Der Begriff „Geburts helfer“ stammt von unserem ehemaligen Landwirtschaftsminister Helmut Miller. Er hat ihn anlässlich seiner Rede zum 20-jährigen Jubiläum der Bayerischen Dorferneuerung für Holger Magel geprägt. Und es stimmt. Ohne den motivierenden, interdisziplinären, kreativen und proaktiven Zugang von Holger Magel zu den Themen und den Menschen wäre die Dorferneuerung in Bayern heute nicht dort, wo sie ist.

Das bayerische Konzept der Dorferneuerung hat Holger Magel wesentlich vorausgedacht. Wie auch der moderne Alpinismus lehrt, sind es meist die Teamleistungen, die das Unmögliche möglich machen. Und so betrachtet Magel das Dorf als Ganzes und versucht maßgeschneiderte Lösungen zu entwickeln, indem er die

speziellen und örtlichen Besonderheiten und Fähigkeiten nutzt. Dabei geht es ganz zentral um die Zusammenarbeit der Akteure. Die Zusammenarbeit von Bürgern, Fachleuten und Mandatsträgern in einer breit aufgesetzten Leitbilddiskussion, die sich am Zielpunkt orientiert.

Damit wurde schon vor 40 Jahren etwas vorausgedacht, was heute Standard und Routine jedes kommunalen Projektes ist. Das ist die Bürgerbeteiligung mit dem Ziel einer integrierten, ganzheitlichen Gemeindeentwicklung.

Ich habe einen schönen Satz eines Politikers gefunden, der ihren Einsatz für die Dorferneuerung unterstreicht, und der beweist, dass sie ein echter „Kommunaler“ sind: Da wurde gesagt: „Magel ist schlicht zu freundlich gegenüber den Gemeinden“. Ich gebe zu, das gefällt mir.

### 3. Ohne Holger Magel gäbe es heute keine Bergsteiger-Schulen ... ich meine damit die Schulen der Land- und Dorferneuerung

Die Kleinteiligkeit der kommunalen Landschaft in Bayern macht uns krisenresistent und gibt unserer Demokratie Kraft und Stabilität. 1.500 unserer 2.056 Gemeinden haben unter 5.000 Einwohner. Diese Kleinräumigkeit prägt und stiftet Identität.

Die Menschen in unseren Dörfern definieren sich und ihre Zukunft über



Prof. Dr. Holger Magel bei seiner Dankesrede

ihrer Heimat und sie wissen, dass sie dabei selbst Teil ihres eigenen Schicksals sind. Wer einen Berg untrainiert oder unmotiviert ersteigen will, wird scheitern.

Weil sie sich als Teil der Heimat und der Ortsgemeinschaft empfinden, wissen die Menschen, dass sie selbst Beiträge leisten müssen. Deshalb funktioniert das Ehrenamt in weiten Teilen und deshalb kennen die Menschen und Verantwortungsträger die Sorgen und Nöte ihrer Mitbürger.

Diese Kraftquelle „Kleinteiligkeit“ ist aber nichts Gott Gegebenes. Sie bedarf einer intensiven Hege und Pflege sowie der Ausbildung der verantwortlichen Laiengremien.

Überliefert ist, dass Holger Magel bei einem Gespräch mit dem damaligen schwäbischen Bezirkstagspräsident Dr. Simnacher auf das Thema „Schule der Land- und Dorfentwicklung“ zu sprechen kam. Es ging um eine sinnvolle Nachfolgenutzung für das Kloster Thierhaupten. Der Rest ist Geschichte.

Heute sind die Schulen der Land- und Dorfentwicklung nicht mehr aus dem Ausbildungssystem unserer Gemeinden wegzudenken. Konzeptionelles, integriertes Nachdenken über die zukünftige Siedlungsentwicklung ist längst zum Mainstream der städtebaulichen und sozialen Entwicklung unserer Gemeinden geworden. Wegen der Komplexität ist das gerade für die kleinen Gemeinden eine echte Herausforderung.

Die Atmosphäre, die Methodik, die Erfahrung und die Experten, die die Teilnehmer in Plankstetten, Thierhaupten und Klosterlangheim antreffen, ist einzigartig. Die Schulen sind genau das, was in ihrem Namen steckt: ländlich, dörflich und auf eine gute Entwicklung angelegt. Als Präsident eines Verbandes, der als Verband der Landgemeinden gegründet wurde, sage ich auch dafür herzlich Vergelt's Gott.

#### 4. Holger Magel ist Vordenker

Es braucht keine intensive Beschäftigung mit Holger Magel. Ein einziges Gespräch reicht, um festzustellen: er

ist Vordenker im besten Sinne des Wortes. Er denkt die Dinge vor.

Ich habe versucht, das in meinem Interviewbeitrag auszudrücken: die Bayerische Akademie Ländlicher Raum und hierbei insbesondere Holger Magel haben jeweils seismografisch Themen platziert, bei denen andere noch wie die Maus vor der Schlange hocken:

- Leitbilddiskussionen in ländlichen Gemeinden,
- Geschosswohnungsbau im Ländlichen Raum,
- die Chancen der Digitalisierung oder
- die zentrale Rolle der Kulturlandschaft für eine resiliente Zukunft.

Das sind nur einige der Themen, die Holger Magel jeweils vor anderen an seinem Lehrstuhl, auf den Münchener Tagen der Bodenordnung, bei Symposien oder als lautstarker Kommentator aufgegriffen hat.

„Kommunaler“ ist er auch als Vordenker, weil er – bei durchaus vorhandenen Unterschiedlichkeiten im Detail – jeweils das Gipfelziel nie aus dem Blick verliert.

Dieses Ziel ist: die gute Zukunft der örtlichen Gemeinschaft, oder — wie

es die Bayerische Gemeindeordnung nennt – die gute Zukunft der ursprünglichen Gebietskörperschaft.

Wie wichtig ihm jedes einzelne Dorf im Ländlichen Raum ist, zeigt sein Einsatz in der Enquetekommission „gleichwertige Lebensverhältnisse“. Das von Ihnen und Prof. Miosga entwickelte Modell der räumlichen Gerechtigkeit geht weit über bisherige Beiträge zur räumlichen Gerechtigkeit und vor allem weit über die Diskussion von reinen Aspekten der Daseinsvorsorge hinaus.

Die Tiefe, die Sie dieser Frage gewidmet haben, zeigt, dass Ihnen die Perspektiven und die Chancengleichheit für unsere Ländlichen Räume wahrhaft ein Herzensanliegen sind. Danke auch dafür.

#### 5. Holger Magel ist Teamplayer, ein Netzwerker für den ländlichen Raum und das Dorf

Natürlich will ich auch die Bayerische Akademie Ländlicher Raum und Ihr 25-jähriges Wirken als Präsident nicht unerwähnt lassen. Wer Sie als Präsident kennt, der weiß, dass Sie umtriebiger, kreativ, motivierend, antreibend, fordernd, ungeduldig und immer aktiv sind.



Einträchtig nebeneinander: Prof. Dr. Magel und Dr. Brandl

Wie sich das für einen Teamchef gehört. Denn nur mit diesen Eigenschaften sind große Herausforderungen im Team zu bewältigen! Nur wenn dieses Strickmuster existiert, werden aus Ideen Taten, wird aus Reden Machen und entstehen aus Visionen gute Ergebnisse.

Holger Magel beherrscht es wie nur wenige, Menschen für sich und seine Sache zu gewinnen und Ideen Wirklichkeit werden zu lassen. In Holger Magels Fall: gute Ergebnisse für den Ländlichen Raum.

Ein unbestreitbarer Vorteil ist dabei sicherlich, dass er ein wenig die sprachliche Klangfärbung seiner österreichischen Frau übernommen hat:

Sehr geehrte Frau Magel, nicht nur für diese sympathische Prägung gebührt Ihnen Dank, sondern auch dafür, dass Sie mit Holger Magel ein sehr aktives, partnerschaftliches Leben bestritten haben, das Ihrem Gatten die notwen-

digen Freiräume für sein Wirken gab.

Und Sie werden ihn sicher nach meinen Würdigungen auch wieder auf die Erde zurückholen. Herzlichen Dank auch an Sie.

Lieber Holger Magel,

Sie waren und sind ein Glücksfall für die kommunale Familie und die Bayerische Akademie Ländlicher Raum.

Sie sind der Chomolungma (= heilige Mutter), der Everest der ruralen Räume, unser prägender und unübersehbarer Berg.

Im Namen der Bayerischen Akademie Ländlicher Raum danke ich Ihnen für Ihre Arbeit und für Ihren Einsatz in den vergangenen Jahren. Wir freuen uns, ich freue mich, dass wir auf Ihren Rat als Ehrenpräsident weiterhin zurückgreifen dürfen.

Ich wünsche Ihnen und Ihrer Familie, dass Sie in den kommenden Jahren

mehr Zeit haben, dass Erreichte gemeinsam mit den Menschen, die Ihnen wichtig sind, Revue passieren zu lassen.

Ich wünsche Ihnen, aus Ihrer Warte von immerhin 8.848 m über dem Meeresspiegel nicht herabzuschauen, sondern den Blick erhobenen Hauptes über das schweifen zu lassen, was sich zu Ihren Füßen abspielt ... bisweilen begleitet von einem mehr oder weniger freundlichen Grummeln.

Alles Gute auch zu Ihrem 75. Geburtstag, den Sie vor drei Tagen im Bayerischen Wald feiern durften, bleiben Sie gesund und genießen Sie die Zeit.

Eins noch: auch wenn ich selber sicher nicht ansatzweise die 4.807 m des Mont Blanc erreicht habe, in der Kommunalen Familie duzt man sich: I bin der Uwe und am Land bin i dahoaam.

ANZEIGE

## KOMMUNE-AKTIV.de<sup>®</sup>

Sitzungsmanagementsoftware • Ratsinformationssystem

Hauptgrund für den Einsatz von KOMMUNE-AKTIV:

### Führungskräfte möchten Ihre Mitarbeiter unterstützen!

>>Moderne Führungskräfte unterstützen ihre Mitarbeiter<< wir sind allerdings der Meinung, dass dies alle Führungskräfte möchten, oder?

Die konsequente Art der Mitarbeiterunterstützung durch Software unterscheidet KOMMUNE-AKTIV erheblich von anderen Produkten. Dies beginnt bereits bei der Erstellung einer Vorlage und endet noch lange nicht bei der Einladung oder dem Protokoll. Selbst to-do Listen erzeugen sich auf Mausclick, Projekte können zusammengestellt werden und vieles, vieles mehr, wofür Sie ohne Software erheblich Zeit (und Nerven ;-) benötigen würden.

Es handelt sich um eine Software, die von bayerischen Städten und Gemeinden entwickelt wurde: **Kommunen wurden aktiv, daher der Name: KOMMUNE-AKTIV.**

Preisangebot sofort erhältlich unter:  
[www.kommune-aktiv.de/preise](http://www.kommune-aktiv.de/preise)

## Innovatives Sitzungsmanagement

auf Wunsch - ohne Mehrpreis - mit einem Ratsinformationssystem!  
Von bayerischen Städten und Gemeinden entwickelt.

Weil ich als Geschäftsleitung meine Mitarbeiter unterstützen möchte.

Warum?

Sie beziehen die Software direkt vom Hersteller!

Und der Preis?

„Bei dem Fachkräftemangel kann ich mir gar nicht mehr leisten, dass ich meine Mitarbeiter weiter so arbeiten lasse“

Vorausschauend

Für kleine Gemeinden bis mittelgroße Städte.

Für wen entwickelt?

Ein Wechsel von einer anderen Software zu KOMMUNE-AKTIV ist möglich.

Ich will wechseln



maßgeschneidert angepasst

Für Sie!

nach Ihren Wünschen konfiguriert

KOMMUNE-AKTIV unterscheidet sich erheblich von den Marktbegleitern.

Es gibt viele Gründe! KOMMUNE-AKTIV ist anders als ... und ...

www.kommune-aktiv.de

## Bürgermeisterinnen aus dem Elsass zu Gast bei Kolleginnen in Bayern

**Dr. Michael Stumpf**

Fachliche Informationsfahrten für bayerische Kommunalpolitiker in das Elsass zum Kennenlernen der französischen Gemeindestruktur hatten die Schulen der Dorf- und Landentwicklung bereits 2002 in ihre Programme aufgenommen. Seit 2012 gibt es die Fahrten auch speziell für Kommunalpolitikerinnen. Die letzte dieser Art hatte 2017 stattgefunden. Der übliche Gegenbesuch fand jetzt, vom 21. bis 23. Mai 2019, statt. Die Fahrten vom Elsass nach Bayern fallen in der Regel kleiner aus. Zwar hat das Elsass mit rund 900 Gemeinden ein respektables Potential an Kommunalpolitikern; Problem ist aber, dass der dortige Gemeindetag keine logistische Unterstützung gibt und Einrichtungen wie die Schulen der Dorf- und Landentwicklung und damit auch deren finanzielle Unterstützung fehlen. Also müssen sich die Bürgermeisterinnen selbst organisieren und finan-

zieren. Immerhin vier hatten sich auf den Weg gemacht; alle sind im Unterelsass beheimatet, also in dem Gebiet um Straßburg.

Esther Sittler, Bürgermeisterin von Herbsheim und künftige Senatorin; sie verdankt diesen Aufstieg Fabienne Keller, der aktuellen Senatorin, die erfolgreich für das EU-Parlament kandidiert hat und ihren Platz im Senat freimacht. Suzanne Lotz von Goxwiller und Nicole Zehner von Neubois, die beide neben dem Bürgermeisteramt auch das von Vizepräsidentinnen ihrer Kommunalallianzen ausüben. Und schließlich Marie-Laure Pfeil, die

Bürgermeisterstellvertreterin von Batzendorf bei Haguenau. Die vier Damen hatten die bayerische Delegation im Jahr 2017 in ihren Gemeinden aufgenommen.

Erste Station für die Besucher war die Gemeinde Gräfelfing im Landkreis München. Erste Bürgermeisterin Uta Wüst begrüßte ihre Gäste in der urigen, unmittelbar an der Würm gelegenen Gaststätte „Wilder Hirsch“ zum Mittagessen, an dem noch weitere Würmtalbürgermeister teilnahmen. Anschließend ging es zu Fuß zum Rathaus, was den Gästen einen ersten Eindruck von der Gemeinde vermittelte. Uta Wüst komplettierte diesen Eindruck durch weitere Informationen in Wort und Bild anschließend im Rathaus. Tagesziel war die Gemeinde Altfraunhofen im Landkreis Landshut. Die Besucherinnen wurden dort von Erster Bürgermeisterin Katharina Rottenwallner erwartet; sie kannte die Damen von Besuchen im Elsass, aber auch in ihrer Gemeinde und nicht zuletzt von einem gemeinsamen Besuch der Landshuter Hochzeit im Jahr 2017. Auch fachlich gab es noch etwas zu tun am Abend dieses ersten Tags: Katharina Rottenwallner berichtete über die neue Initiative im Landkreis Landshut für ein Netzwerk von Mandatsträgerinnen und über die Aktivitäten der im Jahr 2016 beim Bayerischen Gemeindetag eingerichteten Arbeitsgemeinschaft „Frauen führen Kommunen“. Im Gegenzug stellten die Besucherinnen die in Frankreich seit einiger Zeit bestehenden Regelungen für einige Wahlen vor, die das Ziel haben, die näherungsweise paritätische Besetzung der Mandate zu gewährleisten.

Der Vormittag des zweiten Tages stand im Zeichen von zwei Einrichtungen, auf welche die betreibenden Gemein-



**Die Besucherinnen in Neunkirchen am Sand.**  
v.l.: Marie-Laure Pfeil, Bürgermeisterstellvertreterin Batzendorf, 1. Bürgermeisterin Martina Baumann Neunkirchen am Sand, Bürgermeisterin Nicole Zehner Neubois, Bürgermeisterin Esther Sittler Herbsheim, Gemeinderätin Hildegund Fischer Kleinsendelbach und Suzanne Lotz, Bürgermeisterin Goxwiller

den mit Fug und Recht stolz sein können. Erstes Ziel war das in der Obhut des Kommunalunternehmens der Gemeinde Altfraunhofen stehende Seniorenzentrum an der Schlossinsel. Die Anlage mit ihren 24 Zimmern ist der Stolz der Gemeinde, aber auch der Mitarbeiter. Im Anschluss ging es in die 10 km nordwestlich gelegene Gemeinde Tiefenbach. Dortiges Ziel war die im vergangenen Jahr fertiggestellte Kindertagesstätte Bachstrolche. Die Einrichtung punktet mit mancherlei, aber besonders beeindruckte die Küche in der die Mahlzeiten aus regionalen Produkten täglich frisch zubereitet werden. Entsprechend stolz waren Erste Bürgermeisterin Birgit Gatz und die Leiterin Christine Roth.

Im Anschluss daran galt es die 150 km lange Strecke von Tiefenbach im Landkreis Landshut bis in die Gemeinde Birgland im Landkreis Amberg-Weilburg zurückzulegen. Dort, bei Erster Bürgermeisterin Brigitte Bachmann, wartete ein interessantes Programm mit dem sanften Tourismus im Mittelpunkt. Im Kontrast dazu stand ein Besuch beim Jungunternehmer Hardy Barth, als solcher hatte er vor 20 Jahren zumindest begonnen; heute hält er gut mit bei den Großen in Sachen Elektromobilität und Fotovoltaik. Das besondere Plus ist die Kundennähe und die leichte Erreichbarkeit, welche dem Kunden Sicherheit gibt. Mit dem Eindruck, dass Zukunftstechnologie auch in kleinen Gemeinden beheimatet sein kann, verabschiedete sich die Besuchergruppe in Richtung der 50 km entfernten Stadt Hilpoltstein im Landkreis Roth. Der Besuch dort stand im Zeichen der langen Geschichte der Stadt. Dementsprechend wurden die Besucherinnen auch vom pfalzgräflichen Kanzler empfangen und in die Stadtgeschichte eingeführt; das heutige Hilpoltstein stellte die Zweite Bürgermeisterin Ulla Dietzel vor.

Den letzten Vormittag verbrachten die Gäste aus dem Elsass in der Gemeinde Neunkirchen am Sand im Landkreis Nürnberger Land. Erste Bürgermeisterin Martina Baumann widmete sich dem vor nicht allzu lan-

ger Zeit angestoßenen Gemeindeentwicklungsprozess. Die Bürgermeisterin zeigte auf, wie Gemeinde und Bürger gemeinsam die Grundlagen für das Konzept erarbeiten und dabei von einem Planungsbüro fachlich und vom Amt für Ländliche Entwicklung finanziell unterstützt werden.

Der Aufenthalt in Bayern endete mit einem gemeinsamen Mittagessen in der Stadt Lauf an der Pegnitz. Die Besucherinnen zeigten sich hochzufrieden mit der freundlichen Aufnahme durch ihre Berufskolleginnen aus

Bayern. Mehr noch aber wog das gehaltvolle Programm mit seinen vielen Facetten, das ihnen geboten wurde. Sie konnten nach eigenem Bekunden einiges an Erkenntnissen mit nach Hause nehmen. Inwieweit jeder Eindruck umgesetzt werden kann, steht auf einem anderen Blatt. Auf alle Fälle wurde der Horizont für das Tagesgeschäft ein gutes Stück erweitert.

*weitere Informationen:  
Dr. Michael Stumpf  
michael@stumpfweb.de*



**Die Besucherinnen in der Kindertagesstätte „Bachstrolche“ in Tiefenbach.  
v.l.: Leiterin Christine Roth, Dr. Michael Stumpf Reiseleiter, Bürgermeisterstellvertreterin Marie-Laure Pfeil Batzendorf, Suzanne Lotz, Bürgermeisterin Goxwiller, Esther Sittler, Bürgermeisterin Herbsheim, Nicole Zehner, Bürgermeisterin Neubois und Birgit Gatz, 1. Bürgermeisterin Tiefenbach**

## „Praktische Kanalisations- technik – Zukunftsfähige Entwässerungssysteme“

### Das 32. Lindauer Seminar – Nachbericht

Prof. Karsten Kerres, Aachen

26 Referenten, 84 Aussteller und 518 Teilnehmer: diese drei eindrucksvollen Zahlen zeigen, dass technisch intakte und zukunftsfähige öffentliche und private Entwässerungssysteme nach wie vor eine hohe wasserwirtschaftliche und auch gesellschaftliche Bedeutung haben.

Unter der Leitung von Univ.-Prof. Dr.-Ing. Max Dohmann, Univ.-Prof. Dr.-Ing. F. Wolfgang Günther, Prof. Dr.-Ing. Karsten Kerres und Univ.-Prof. Dr.-Ing. Karsten Körkemeyer wurden auf dem diesjährigen Lindauer Seminar am 14. und 15. März zunächst der Klimawandel als solcher sowie insbesondere seine Auswirkungen auf Struktur, Planung, Betrieb und Management von Entwässerungssystemen erörtert. Weitere Themenblöcke hatten die Finanzierung einer nachhaltigen Netzinstandhaltung und die damit in Zusammenhang stehenden erforderlichen personellen Ressourcen zum Inhalt. Erstmals und mit großem Erfolg fand auf dem Lindauer Seminar außerdem ein Ausstellerforum statt.

Im Eröffnungsvortrag wurden zunächst die aktuellen und zukünftigen Rahmenbedingungen aus politischer Perspektive durch Herrn Klaus Tappeser, Regierungspräsident des Regierungsbezirks Tübingen aufgezeigt. Er machte deutlich, dass das Thema Klimawandel mit seinen neuen Herausforderungen in der Gesellschaft angekommen sei. Neben den Aufgabenfeldern einer Verwaltungsbehörde zur Entwicklung von Anpassungsstrategien beleuchtete Herr Tappeser im Besonderen die Maßnahmen der Wasserwirtschaft als Reaktion auf den Klimawandel und die zunehmenden Notwendigkeiten einer interkommunalen Zusammenarbeit. Im Fokus stünden hierbei der Hochwasserschutz, das Hochwasserrisikomanagement, die

Starkregenvorsorge, der Grundwasserschutz und die Wasserversorgung.

### Strukturelle Veränderungen in der Stadtentwässerung – Auf neue Anforderungen reagieren

Prof. Max Dohmann, Aachen, widmete sich im Anschluss einem Thema, welches sich in verschiedenen Facetten in nahezu allen weiteren Vorträgen widerspiegelte: Wie können Stadtentwässerungsbetriebe zusätzliche Aufgaben bei gleichbleibenden Ressourcen bewältigen? Prof. Dohmann verdeutlichte, dass in den kommenden Jahren zu den bisherigen Aufgaben der Stadtentwässerung weitere Aufgabenfelder hinzukämen. Als Beispiele führte er u.a. die Überflutungsvorsorge oder die dezentrale Behandlung von Regenabflüssen auf. Erwartungsgemäß führe dies dazu, dass sich der seit vielen Jahren existierende Konflikt zwischen den Notwendigkeiten einer nachhaltigen öffentlichen Abwasserinfrastruktur und ihrer Finanzierung verstärken könne. So seien zur Erledigung der hinzukommenden Aufgaben deutliche Erhöhungen der Abwassergebühren zu erwarten und es sei zu befürchten, dass der heutige infrastrukturelle Investitionsstau weiter zunehmen werde. Allerdings, so schloss Prof. Dohmann seinen Vortrag, stünden aktuell bei vielen Kommunen weniger ein finanzieller Ressourcenmangel, sondern primär personelle Ressourcenengpässe im Vordergrund.

Dr. Christian Falk, Stadtentwässerung Dortmund, bestätigte die Ausführungen von Prof. Dohmann und stellte die Strategien der Stadt Dortmund zur Kanalstandhaltung bei angespannter Marktsituation vor. Diese ergebe sich, so Dr. Falk nicht nur durch Perso-



Seminarleiter, Moderatoren und Veranstalter des Lindauer Seminars begrüßen  
traditionell wieder in der Inselhalle Lindau.

© Christian Flemming

nalnotstand und die Zunahme der Aufgaben und Maßnahmen, sondern sei aktuell auch auf eine stark überhitzte Baukonjunktur zurückzuführen. Ausschreibungen würden oftmals mit hochpreisigen Abwehrrangeboten bedient. Die Stadt Dortmund reagiere auf die aktuelle Marktsituation mit der Ausschreibung einer fünfjährigen Projektträgerschaft zur Umsetzung von Investitionen im Bereich Abwasserbeseitigung. Diese beinhalte eine zeitlich begrenzte Rahmenvereinbarung mit einem externen Projektträger, welcher sämtliche Bauherrenfunktionen sowie die vollständige Bauherrenverantwortung übernehme. Über Erfahrungen mit diesem Pilotversuch könne in den kommenden Jahren berichtet werden.

Dass Personalengpässe kein ausschließlich deutsches Problem seien, bestätigte Bernhard Zit, Innsbrucker Kommunalbetriebe. Er konkretisierte, dass in den nächsten 10 Jahren bei den Innsbrucker Kommunalbetrieben eine Personalfuktuation in einer Größenordnung von 70 Prozent zu erwarten sei. Auf den Punkt gebracht, steige die Lebensdauer der Anlagen, während die Betriebszugehörigkeit der Mitarbeiter sinke. Herausforderungen seien damit nicht nur Personalengpässe, sondern auch der Wissenstransfer. Die Kommunalbetriebe versuchten aus diesem Grund, Prozesse der Kanalinstandhaltung nach Möglichkeit zu digitalisieren und zu standardisieren.

### **Sind die aktuellen Abwassergebühren und finanzielle Ausstattungen ausreichend?**

Einführend in den zweiten Vortragsblock stellte Peter Graf, aquabench GmbH Köln, die Gebührensituation in deutschen Abwasserbetrieben dar. Nachhaltige Gebühren, so Peter Graf, müssten mengenunabhängige Aufwendungen von ca. 77 Prozent der Gesamtkosten in angemessener Größenordnung berücksichtigen. Er berichtete weiter aus hauseigenen Erhebungen und stellte fest, dass deutschlandweit für alle Unternehmensgrößen zwar die Tendenz ansteige, men-

genunabhängige Entgeltbestandteile einzusetzen, allerdings wiesen bisher nirgendwo die angewandten Gebührenmodelle die empfohlene Orientierungsgröße von 50 Prozent für mengenunabhängige Erlösbestandteile auf; dadurch schlugen Änderungen in der Menge direkt auf die Gebühreneinnahmen durch. Aus Sicht von aquabench sei im Falle von Refinanzierungen eine gleichgewichtete Finanzierung über einmalige Beiträge, Fremdkapital und laufende Geschäftstätigkeit zu empfehlen.

Michael Hippe, Franz Fischer Ingenieurbüro GmbH Erfstadt, stellte in seinem Vortrag Strategien zur Gebührenoptimierung vor. Er führte auf Grundlage der Ergebnisse des Forschungsprojektes NaBAR aus, dass zusammenfassend eine nachhaltige Bestandserhaltung bezahlbar sei. Die Herausforderung bestehe darin, Sanierung und Finanzierung gemeinsam zu optimieren. Neben weiteren Alternativen der Gebührenoptimierung, wie z.B. die Erhöhung des Fixkostenanteils, ergäben sich im Umgang mit Sonderabschreibungen Gestaltungsspielräume. So seien Sonderabschreibungen derzeit nicht bei den Gebühren ansetzbar, da dies dem Grundsatz der Periodengerechtigkeit widerspreche; Ergebnis seien oftmals Gebührenunstetigkeiten. Um diese abzufedern, schlug Herr Hippe vor, im KAG ein Abschreibungswagniskonto zum Aufbau einer zweckgebundenen Substanzerhaltungsrücklage vorzusehen. Auch die bislang wenig praktizierte zweckgebundene Substanzerhaltungsrücklage biete hier Lösungsansätze im Sinne der Generationengerechtigkeit.

Hermann Dobliger, AWA-Ammersee Wasser- und Abwasserbetriebe gKU, ergänzte mit seinem Vortrag „Wie haben wir unsere Kosten im Griff – auch im ländlichen Raum?“, dass eine Kosten- und damit Gebührenoptimierung immer auch ein Wissen um Prozessabläufe bedinge. Er stellte in diesem Zusammenhang das Kanalnetzmanagementsystem der Ammersee Wasser- und Abwasserbetriebe vor. Insbesondere in einem ländlich struk-

turierten und damit weiträumigen Netz müsse man sich einer hochmodernen Fernwirktechnik bedienen. Hierdurch könne nicht nur der ordnungsgemäße Betrieb von Pumpwerken, Druckleitungen oder Regenentlastungsanlagen sichergestellt werden. Weiterer Vorteil sei, dass darüber hinaus auch Kennzahlen für Energieanalysen oder Benchmarkingprozesse erzeugt würden.

### **Aussteller-Forum**

Während der Mittagspause wurde beim diesjährigen Lindauer Seminar das erste Mal ein sehr gut besuchtes Ausstellerforum in das Veranstaltungsprogramm integriert. Mit einem Kurzvortrag zur Aus- und Weiterbildung in der Kanalinspektion und -sanierung sowie sieben weiteren Herstellerbeiträgen aus den Bereichen Spüldatenerfassung, Sanierungsverfahren und Inspektionssoftware wurde die Praxis- und Innovationsnähe des Lindauer Seminars weiter untermauert. Auch die angeregte Diskussion belegte, dass dieses Angebot durch die Fachbesucher gerne angenommen wurde und in den zukünftigen Veranstaltungen weiter ausgebaut werden kann.

### **Qualität und Qualifikationsanforderungen in der Siedlungs-entwässerung**

Daten und Datenqualität waren auch Thema des Vortrags von Prof. Karsten Korkemeyer, TU Kaiserslautern. Er berichtete über Möglichkeiten, die Qualität von Planung, Ausführung und Betrieb von Entwässerungsanlagen mittels Digitalisierung und insbesondere BIM trotz eingeschränkter personeller Ressourcen zu verbessern. Dafür müssten Informationen erzeugt und gesammelt werden, was in der Siedlungswasserwirtschaft mit der Erhebung von Kanalstamm- und Zustandsdaten, Betriebsdaten zu Sonderbauwerken oder der Entwicklung hydraulischer Modelle seit langem Gang und Gäbe sei. Die aktuellen Herausforderungen bestünden in der Strukturierung und Zusammenführung solcher Bauwerks- und Betriebsdaten und insbesondere deren Echtzeitverwaltung

z.B. zur Kanalnetzsteuerung sowie in der Entwicklung dauerhaft verfügbarer Sensoren.

Clemens Abel berichtete im Anschluss über den Erfolg, den die Mittelhessischen Wasserbetriebe (MWB), Eigenbetrieb der Stadt Gießen, mit der Neudefinition von Arbeitsprozessen erzielen konnten. Insbesondere sie das Ziel gewesen, Aufwände für die Durchführung regelmäßiger Instandhaltungsarbeiten zu minimieren. Konsequenz sei, Tätigkeiten wie Kanalinspektion oder Kanalreinigung nicht mehr zu vergeben. Durch die Beschaffung eigener Fahrzeuge sowie durch entsprechende personelle Aufstockung der Mitarbeiter sei den Mittelhessischen Wasserbetrieben eine Erhöhung der Arbeitsqualität und Arbeitseffizienz und damit eine enorme Leistungssteigerung bei gleichzeitig leichter Kostensenkung und Generierung von (Erfahrungs-)Wissen gegenüber der Fremdvergabe solcher Aufgaben gelungen.

Neben der Digitalisierung und der Optimierung von Arbeitsprozessen seien die Verbesserung der Qualifikation zukünftiger Mitarbeiter ein wesentlicher Aspekt zur Sicherstellung einer hohen Qualität bei Planung, Bau und Betrieb wasserwirtschaftlicher Anlagen, so Dr. Jörg Lüthy, SBU AG Rohrschach (CH). Um dem allseits bestehenden Fachkräftemangel zu begegnen und neuen Berufsnachwuchs zu generieren, müsse die Branche sowohl Auftritt und Marketing verbessern als auch für eine höhere Durchlässigkeit und Kombinierbarkeit in der Ausbildungspyramide Sorge tragen. Zudem führe eine höhere Qualifikation auch zu größerer Attraktivität der entsprechenden Berufsbilder. Zusammenfassend seien berufliche Anforderungen und damit notwendigerweise auch die Ausbildung einem stetigen Wandel unterworfen. Dies gelte insbesondere für den Bereich der Siedlungsentwässerung mit seinen vielfältigen Querschnittsaufgaben. Das aktuelle duale und modulare Ausbildungskonzept in der Schweiz sei, so Dr. Lüthy ein Weg, die erforderliche Flexibilität in der Aus- und Weiter-

bildung für alle Qualifikationen zu ermöglichen.

### **Dichte öffentliche und private Entwässerungssysteme**

Zum Abschluss des ersten Veranstaltungstages wurden Konzepte zur Sicherstellung dichter öffentlicher und privater Entwässerungssysteme vorgestellt.

Sascha Köhler, Stadtentwässerung Herne (SEH), berichtete von der in Herne umgesetzten ganzheitliche Inspektionsstrategie im Vorfeld von Baumaßnahmen (160.000 E, 420 km öffentliche Kanalisation). Dabei würden neben dem Zustand des öffentlichen Netzes auch der Straßenzustand und der Zustand der privaten Leitungen erfasst. In Herne biete die SEH den privaten Grundstückseigentümern neben entsprechenden Informationen und Bürgerberatungen eine pauschalisierte Kostenübernahmeerklärung sowie eine Sanierung der Hausanschlüsse mit Aufmaß und Abrechnung über die SEH mit hoher positiver Resonanz an. Ein Sanierungskonzept fuße damit auf der ganzheitlichen Betrachtung; entsprechende Synergien würden erkannt und könnten genutzt werden. Ergebnis sei, so Herr Köhler, dass kommunales Anlagevermögen in Form von Straßen und Kanalisationen erhalten bleibe und durch das Verbinden von Straßen- und Kanalbaumaßnahmen nachträgliche Aufbrüche vermieden würden.

Ebenfalls könnten dabei alternative Entwässerungsmöglichkeiten geprüft werden. Zugleich führe die Einbindung der Bürger bei solchen Vorhaben zu höherer Zufriedenheit bei gleichzeitiger Sanierung der Grundstücksentwässerungsanlagen.

Dr. Hennerkes berichtete im Anschluss über Probleme und Lösungen bei der Fremdwasserreduktion aus Sicht des Ruhrverbandes, Essen. Im Zuge einer integralen Entwässerungsplanung (IEP) strebe der Ruhrverband gemeinsam mit den Mitgliedskommunen eine ganzheitliche Optimierung der Siedlungsentwässerung in Anlehnung an DWA-A 100 an. Dies beinhalte neben weiteren Zielen eine Verringerung des Schmutzstoffeintrages in die Gewässer ebenso wie eine nachhaltige Verbesserung der Fremdwassersituation. Aufgrund der unterschiedlichen Randbedingungen müsse dabei für jede Verbandsgemeinde ein individuelles Konzept entwickelt werden. Auch sei aufgrund der Komplexität der Fremdwasserproblematik eine Lösung innerhalb weniger Jahre nicht zu erwarten. „Einer langfristigen und kontinuierlichen Überwachung des Sanierungserfolges, deren Aufwand mit dem einer Fremdwassermesskampagne vergleichbar sei, komme aus diesem Grund eine besondere Bedeutung zu“, schloss Dr. Hennerkes seinen Vortrag ab.

Dr. Martin Wolf, SiwaPlan Ing.-Ges. mbH München, ergänzte diese Be-



Über 500 Teilnehmer kamen zum Branchentreffpunkt in der Inselhalle Lindau zusammen.

© Christian Flemming

trachtungen durch ein erfolgreiches Kooperationsprojekt bei der Fremdwasserreduktion aus bayerischer Perspektive. Im vorgestellten Beispiel der ganzheitlichen Fremdwassersanierung in Penzberg ging es neben technischen Aspekten vor allem um die versachlichte Kommunikation über das Erfordernis eines ganzheitlichen Handelns. Entsprechend wurde durch SiwaPlan ein „Rund-Um-Leistungspaket“ als Unterstützung für die Grundstücksbesitzer getreu dem Motto: „Gemeinsam geht es leichter, besser und günstiger“ mit großem Erfolg erarbeitet.

Fazit von Dr. Wolf war, dass bei solchen Kooperationsvorhaben sowohl Allgemeinheit als auch private Grundstücksbesitzer profitieren könnten.

Im Rahmen der sich an den Vortragsblock anschließenden Diskussion wurde auf die Initiative [www.schaudrauf.bayern.de](http://www.schaudrauf.bayern.de) hingewiesen, die zur Förderung der Leitungssanierung verschiedene Informationsmaterialien und -veranstaltungen anbietet.

### Entwicklungen und Kostenstrukturen im Kanalbetrieb

Zu Beginn des zweiten Seminartages stellte Manfred Müller, Technische Betriebe Solingen (TBS), Aufwand, Kosten und Nutzen bei Kanalunterhaltung und -reinigung dar. Da konsumptive Ausgaben insbesondere durch Personalkosten geprägt seien, versuche die TBS die Effizienz der Arbeiten zu optimieren und strebe deshalb bei der Kanalreinigung die Entwicklung und Umsetzung einer bedarfsgerechten Strategie an. Durch Dokumentation der Reinigungserfordernisse könne die Kanalreinigung dort fokussiert werden, wo der Bedarf dringlich sei; ablagerungsfreie Netzabschnitte würden nicht mehr unnötig gereinigt. Aufwandsreduzierung und entsprechende Kosteneinsparungen seien die Folge: lediglich 1 Prozent der Kanalisation müsse regelmäßig zu Reinigungszwecken angefahren werden. In Solingen sei darüber eine Leistungssteigerung bei der Kanalreinigung um 50 Prozent gelun-

gen. Die bedarfsgerechte Reinigung umfasse allerdings nicht nur die Festlegung von Spülintervallen, sondern auch die Anpassung von Spül Druck und eingesetzter Wassermenge vor Ort, leitete Herr Müller auf den folgenden Vortrag über.

Tobias Jöckel, JT-elektronik GmbH Lindau, berichtete über den aktuellen Entwicklungsstand eines neuartigen Kanalreinigungsfahrzeuges. Ziel der beantragten Entwicklung sei, eine verstellbare Reinigungsdüse mit geeigneten Sensoren zur kontinuierlichen Erfassung des Längs- und Querschnittsprofils und mit Kamertechnik auszustatten. Auf Basis der damit gewinnbaren Messdaten könne dann ein bedarfsgerechtes Reinigungsmanagement unterstützt werden.

Im Anschluss stellte Jan Waschnewski, Berliner Wasserbetriebe, Zwischenergebnisse und aktuelle Herausforderungen des Forschungsvorhabens AUZUKA zur automatisch unterstützten Zustandsanalyse von Abwasserkanälen vor. Mittels Bildverarbeitungsalgorithmen in Kombination mit künstlicher Intelligenz könnten schadhafte Bereiche in Kanalhaltungen inzwischen mit hoher Sicherheit identifiziert werden. Die Inspektoren würden bereits eine große Entlastung allein durch die 100 prozentige Erkennung der schadensfreien Haltungen erfahren, da diese in Summe in Berlin 12 Prozent betragen. Ein solches Assistenzsystem berge hohes weiteres Potential zur Steigerung der Tagesleistung bei der Codierung, zumal die herkömmliche Zustandsbeschreibung nach wie vor mit großen Unsicherheiten verbunden sei. Mit einem Softwareprototypen sei aufgrund der Komplexität der Daten und der entstehenden Datenmengen erst in den nächsten Jahren zu rechnen.

### Kanalсанierung

Im abschließenden Block wurde über neue Entwicklungen im Bereich der Kanalсанierung berichtet. Prof. Karsten Kerres, FH Aachen, legte in seinem Vortrag zunächst die Notwendigkeit dar, langfristige Kanalсанierungsstrategien zu entwickeln. Dabei müssten

die zu Grunde liegenden Daten umfassend geprüft und folgerichtig interpretiert werden. Weder lasse sich eine Sanierungsstrategie auf herkömmlich ermittelten Zustandsklassen entwickeln, noch könne der aktuelle Netzzustand ohne weiteres anhand alter Inspektionsdaten abgeschätzt werden. Darüber hinaus bestehe die Notwendigkeit, die Strategieumsetzung in einem kontinuierlichen Prozess zu überprüfen. Prof. Kerres stellte anhand von Praxisbeispielen Methoden des Monitorings vor, die eine derartige Rückkopplung ermöglichten. Damit könnten Zeitpunkt und Inhalt einer Strategieanpassung anhand von Kennzahlen transparent festgelegt werden.

Als Betreiber berichtete Michael Mahr, Zweckverband München-Südost, über die Notwendigkeit von Revisions-schächten für die Kanalsanierung. Revisions-schächte würden beim Zweckverband München-Südost als Bindeglied zwischen Bürger und Kanalnetzbetreiber eingestuft. Ihre Bedeutung könne nicht unterbewertet werden, da sie in einzigartiger Weise einen unkomplizierten und satzungsgemäßen Zugang zum Grundstücksanschluss ermöglichen. Die Inspektion der Grundstücksentwässerungsanlage vom Revisions-schacht aus binde darüber hinaus den Bürger deutlich umfassender in den ganzheitlichen Instandhaltungsprozess ein, als dies bei der Leitungsinspektion vom Hauptkanal aus möglich sei.

Prof. Bert Bosseler, IKT Gelsenkirchen, berichtete über Warentests zur Kanalsanierung. Ziele des durch das IKT in Kooperation mit Netzbetreibern gestalteten Warentests sei, Markttransparenz über verschiedene Verfahrensmöglichkeiten zu schaffen, Empfehlungen für Qualitätssicherungsmaßnahmen auszusprechen, Ausschreibungshilfen zu geben und dadurch insgesamt betreiberseitige Investitionsrisiken zu senken. Für die teilnehmenden Anbieter biete sich durch die Warentests die Chance zum Leistungsnachweis und -vergleich mit Marktbegleitern, Verbesserungspotentiale würden aufgezeigt und klare Kun-

denanforderungen bei der Weiterentwicklung des Produktes unterstützend eingebracht. Es könne festgehalten werden, dass zu allen Sanierungsverfahrensgruppen gute Produkte auf dem Markt existierten. Die Qualität, die sich aus dem Zusammenwirken von Menschen, Geräten, Methoden und Material ergebe, weise allerdings sehr große Spannweiten auf.

Im Weiteren erläuterte Ulrich Jöckel, JT-elektronik GmbH Lindau, die Möglichkeiten, die sich aus einer interkommunalen Zusammenarbeit insbesondere im ländlichen Raum ergäben. Mit seinem Vortrag legte er seine Visionen zu einer interkommunalen Zusammenarbeit im Bereich der Eigenkontrolle dar. So hätten seiner Erfahrung nach insbesondere kleinere Betreiber selbst bei Unterstützung durch Ingenieurbüros oftmals nicht die Möglichkeiten, die Erfordernisse einer Eigenkontrollverordnung zu erfüllen. Wenn sich Kommunen ihren Aufgaben bewusster würden, dann sei die interkommunale Zusammenarbeit das ideale Werkzeug, um den stetig wachsenden Anforderungen gerecht zu werden. Die Bayerische Staatsregierung unterstütze interkommunale Kooperationen, wo immer es möglich und sinnvoll sei, erläuterte Herr Jöckel abschließend.

Durch ein vielseitiges und international zusammengesetztes Vortragsprogramm wurden beim diesjährigen Lindauer Seminar die Zusammenhänge der Siedlungsentwässerung aus Sicht der Politik, der Betreiber, der Planer und der Hersteller fachkundig

und umfassend vorgestellt und von den mehr als 500 Teilnehmern ange-regt diskutiert. In diesem Jahr zeigte sich deutlich, dass die Zukunftsfähigkeit der Siedlungsentwässerung nicht ein rein technisches Thema, sondern ein Thema von weitreichender gesellschaftlicher Relevanz ist: für die Zukunft stehen weniger die finanziellen als die personellen Engpässe im Vordergrund bei steigenden Anforderungen an die Umsetzung. Neben der (Weiter-)Entwicklung innovativer Organisationsmodelle und der technischen Prozessoptimierung ist deshalb zusätzlich eine umfassende und bewusste Öffentlichkeitsarbeit angeraten: um dem Nachwuchsproblem zu begegnen, solle die Branche eine stärkere Relevanz und Betroffenheit in der Gesellschaft erzeugen. Hier könn-

ten die Herausforderungen des Klimawandels auch als Chance zur Begeisterung für die Siedlungswasserwirtschaft begriffen werden.

Ein besonderer Dank geht im Namen aller Teilnehmer an die Familie Jöckel und an alle Mitarbeiter der Fa. JT-elektronik GmbH für die hervorragende Gestaltung und Organisation des Seminars.

Das 33. Lindauer Seminar findet am 12. und 13. März 2020 statt.

**Weitere Informationen:**

*Sonja Jöckel*

*JT-Elektronik GmbH*

*Tel. 08382 / 96736-35*

[sonja.joeckel@jt-elektronik.de](mailto:sonja.joeckel@jt-elektronik.de)

[www.jt-elektronik.de](http://www.jt-elektronik.de)



Die ausstellenden Fachfirmen präsentierten sich in den Foyer-Räumen und Nebensälen.

© JT-elektronik

**Mit dem  
Rad zur Arbeit  
2019**





## Kreisverband

### Fürstenfeldbruck

Am 16. April 2019 fand in Emmering die Sitzung des Kreisverbands Fürstenfeldbruck des Bayerischen Gemeindetags statt.

Nach Begrüßung durch den Kreisverbandsvorsitzenden, 1. Bürgermeister Dr. Michael Schanderl, Emmering, hielt Kerstin Stuber von der Geschäftsstelle des Bayerischen Gemeindetags einen Vortrag zum Thema „Aktuelles zum Vergaberecht“. Sie erläuterte hierbei die rechtlichen Rahmenbedingungen für Vergaben oberhalb und unterhalb der EU-Schwellenwerte. Schwerpunkt des Vortrags und des Dialogs mit den Anwesenden war die Neufassung der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern und für Integration vom 31. Juli 2018, die durch Bekanntmachung vom 27. Februar 2019 geändert worden ist, welche die Vergabegrundsätze neu gestaltet hat, die für solche kommunalen Auftragsvergaben anzuwenden sind, die die EU-Schwellenwerte nicht erreichen. Zum einen wurde die neue Struktur der Bekanntmachung erläutert und auf Erleichterungen, wie z. B. die Möglichkeit der Direktvergabe von Bauleistungen bis 5.000,- € und die unter gewissen Voraussetzungen mögliche vereinfachte Vergabe von freiberuflichen Dienstleistungen, deren Honorare verbindlich in der HOAI geregelt sind, hingewiesen. Hinsichtlich der vor Kurzem ergangenen Änderung der Bekanntmachung wies Frau Stuber hauptsächlich auf die Änderungen des Ersten Abschnitts der VOB/A

(VOB/A 2019) hin, die für kommunale Auftraggeber am 14.03.2019 in Kraft getreten sind. Sie wies nachdrücklich darauf hin, dass für Oberschwellenvergaben momentan noch keine Änderung eingetreten ist. Des Weiteren beinhaltet die aktuelle Änderung wesentlich erhöhte (befristete) Wertgrenzen für Bauleistungen zu Wohnzwecken.

In der anschließenden lebhaften Diskussion wurden vor Allem die als zu niedrig empfundenen EU-Schwellenwerte sowie die aktuell anhängigen Vertragsverletzungsverfahren zur Addition von Planungsleistungen und zur HOAI thematisiert.

Ein weiterer Schwerpunkt der Kreisverbandsversammlung war das Haltestellenkataster des Nahverkehrsplans. Zu diesem TOP begrüßte der Vorsitzende Monika Beirer und Hermann Seifert vom Landratsamt Fürstenfeldbruck. Frau Beirer referierte über den Zeitplan für barrierefreie Haltestellen. Bei der anschließenden Diskussion wurde teilweise betont, dass der barrierefreie Ausbau oft wegen dem notwendigen Grunderwerb nur schwer umsetzbar sei. Weitere Themen der Versammlung waren u.a. die Bürgermeisterlehre 2019, die EU-Verordnung zum Single Digital Gateway und die Verfahrensweise zum Entwurf des Kreishaushalts.

### Bad Kissingen, Rhön-Grabfeld und Schweinfurt

Am 13. Mai 2019 fand in der Elstalhalle Obereisbach eine gemeinsame Kreisverbandsversammlung der Kreisverbände Bad Kissingen, Rhön-Grabfeld und Schweinfurt statt.

Nach der Begrüßung der Versammlungsteilnehmer durch die Kreisverbandsvorsitzende des Kreisverbandes Rhön-Grabfeld und Gastgeberin, 1. Bürgermeisterin Birgit Erb, informiert der Referent der Geschäftsstelle Georg Große Verspohl über das neue Um-

satzsteuerrecht und die Umstellung auf den § 2 b UStG. Große Verspohl führt in den TOP mit dem Hinweis auf die Möglichkeit der Anwendung des „alten“ Steuerrechts für die Kommunen bis zum 01.01.2021 ein. Nach diesem Zeitpunkt wird durch die Neuregelung des § 2 UStG eine Körperschaft des öffentlichen Rechts grundsätzlich als Unternehmerin behandelt, was gravierende Auswirkungen auf die steuerrechtliche Behandlung der Leistungen der Kommunen nach sich zieht. Der Referent führt hierzu Beispiele an und informiert über die bestehenden Ausnahmeregelungen vor allem für den Bereich der interkommunalen Zusammenarbeit. Von großer Wichtigkeit ist die sorgfältige Planung und Durchführung der Umstellung auf den § 2 b UStG in den Verwaltungen wofür die Entwicklung eines Umstellungskonzeptes mit einem Projektplan empfohlen wird.

Weiterhin ist aufgrund der geänderten umsatzsteuerlichen Behandlung durch den § 2 b UStG und deren Auswirkungen auf die Vorsteuerabzugsberechtigung der Vorsteuerabzug zu klären. Der Referent empfiehlt den Kommunen so früh wie möglich eine geeignete Finanzsoftware einzusetzen und im Zug der Umstellung auch den Vollzug des Steuerbereichs in den Gemeinden neu zu regeln, wobei besonders wichtig ist, die Zuständigkeiten für den Steuerbereich vollständig und eindeutig zu klären.

### Bürgermeisterinfo- fahrt des Landkreises Aichach-Friedberg

Ende Mai fuhr Kreisverbandsvorsitzender Klaus Habermann mit seinen Bürgermeistern des Landkreises Aichach-Friedberg zusammen mit dem Landrat Dr. Metzger auf Exkursion nach Heidelberg. Dort gab es eine Führung durch die größte Passivhaus Siedlung Europas („Bahnstadt“), die auf mehr als 100 Hektar Fläche (ehemaliges

Bahngelände) einen Beitrag zur Erreichung der Klimaziele durch ein besonders durchdachtes ökologisches Konzept und Nutzungsmix (Wohnen, Arbeiten, Einkaufen, Freizeit bis hin zur Kinderbetreuung) bietet.

Angestrebt ist ferner eine CO<sub>2</sub>-neutrale Energieversorgung, wozu eben jener Passivhaus-Standard und eine Fernwärmeversorgung beitragen sollen. Christoph Czolbe vom Heidelberger Stadtplanungsamt führte die Bürgermeister fachkompetent einen ganzen Nachmittag durch das neue Stadtquartier „BAHNSTADT“ und hatte jede Menge Informationen parat.

Natürlich durfte auch ein Besuch am Heidelberger Schloss nicht fehlen, wo der Landrat und die Bürgermeister auch noch Kontakt zur Wittelsbacher Geschichte aufnehmen konnten. Immerhin residierten die Wittelsbacher mehrere Jahrhunderte als Pfalzgrafen auch an Neckar und Rhein, in der „Kurfalz“ und haben diese entscheidend geprägt.



Die Bürgermeister und Landrat Dr. Metzger aus dem Wittelsbacher Land vor dem sogenannten „Friedrichsbau“ im Schlossareal, dessen Fassade Skulpturen der Kaiser und Könige aus der Wittelsbacher Dynastie prägen.

## Glückwünsche

Der Bayerische Gemeindetag gratulierte folgenden Jubilaren:

Erstem Bürgermeister Hans Seidl, Gemeinde Maisach, stellv. Vorsitzender des Kreisverbands Fürstfeldbruck, zum 55. Geburtstag

Erstem Bürgermeister Dieter Fischer, Gemeinde Burgberg im Allgäu, stellv. Vorsitzender des Kreisverbands Oberallgäu, zum 65. Geburtstag

Personal



## A1-Bescheinigung bei Auslandsdienstreisen

Bereits seit dem 1. Mai 2010 sind Arbeitgeber aufgrund der Verordnung (EG) 883/2004 und (EG) 987/2009 verpflichtet, für jede grenzüberschreitende Entsendung eines Beschäftigten innerhalb der EU oder in bestimmte Drittstaaten (insbesondere Schweiz und Norwegen) beim zuständigen Versicherungsträger eine sogenannte A1-Bescheinigung zu beantragen, die der Beschäftigte bei seiner Tätigkeit im Ausland bei sich führen muss. Die Bescheinigung dient dazu, im Ausland den Nachweis darüber erbringen zu können, dass eine sozialversicherungsrechtliche Absicherung in Deutschland besteht.

Eine Entsendung liegt immer dann vor, wenn im Rahmen des Dienst- oder Arbeitsverhältnisses eine Tätigkeit im Ausland ausgeübt wird. Es gibt hierbei keine zeitliche Bagatellgrenzen, so dass auch bei kurzen Dienstreisen ohne Übernachtung eine A1-Bescheinigung beantragt werden muss.

Die Verpflichtung gilt gleichermaßen für Tarifbeschäftigte und Beamte und auch für kommunale Wahlbeamte, z.B. beim dienstlichen Besuch von Partnergemeinden.

Die A1-Bescheinigung ist elektronisch bei der gesetzlichen Krankenkasse zu beantragen, bei der der Arbeitnehmer versichert ist. Für Beamte, die gewöhnlich nicht in der gesetzlichen Krankenkasse versichert sind, ist die zuständige Stelle die Deutsche Rentenversicherung. Kann die A1-Bescheinigung nicht rechtzeitig vor der Dienstreise beantragt bzw. von der

zuständigen Stelle ausgestellt werden, empfiehlt es sich, eine Kopie des Antragsformulars auf der Dienstreise bei sich zu führen.

Verstöße gegen die Verpflichtung zum Mitführen der A1-Bescheinigung können mit empfindlichen Bußgeldern bestraft werden. So liegt beispielsweise der Bußgeldrahmen in Österreich zwischen 1.000 und 10.000 Euro, die sowohl vom Arbeitgeber bzw. Dienstherrn als auch vom Beschäftigten als auch vom Mitarbeiter selbst zu tragen sein können. Die Kontrollen in vielen Ländern sind in letzter Zeit deutlich ausgeweitet worden. Dem Vernehmen nach sind auch bereits erste Bußgelder gegen kommunale Beschäftigte bzw. Bürgermeister verhängt worden, so z.B. in Österreich, Belgien, Frankreich und der Schweiz. Es ist deshalb ratsam, die A1-Bescheinigung bei allen Auslandsdienstreisen zu beantragen.

Weitere Informationen zur A1-Bescheinigung finden Sie im Internet auf den Seiten des KGV-Spitzenverbands ([www.dvka.de](http://www.dvka.de)) sowie der Deutschen Rentenversicherung ([www.deutsche-rentenversicherung.de](http://www.deutsche-rentenversicherung.de)).



## Bundesförderprogramm für Abbiegeassistenten wird auf 10 Millionen Euro verdoppelt

Ab dem 19. Juni 2019 können weitere Förderanträge zur Nachrüstung von Nutzfahrzeugen mit Abbiegeassistenzsystemen beim Bundesamt für Güter-

verkehr eingereicht werden. Das Programm unterstützt Kommunen und kommunale Unternehmen bei der Nachrüstung von Lkw und Bussen und stößt auf hohes Interesse. Die bisherigen Mittel für 2019 waren im Januar bereits nach wenigen Tagen gebunden.

### Förderprogramm des Bundes

Bei den Abbiegeassistenzsystemen handelt es sich um technische Lösungen, um Lkw- und Busfahrer zu warnen, wenn diese beim Abbiegen Fußgänger oder Radfahrer gefährden würden. Die Förderrichtlinie verfolgt das Ziel, durch eine freiwillige Ausrüstung neuer Kraftfahrzeuge sowie die freiwillige Nachrüstung von Abbiegeassistenzsystemen in Bestandsfahrzeugen die Verkehrssicherheit zu erhöhen und die Zahl teils tödlich verlaufender Abbiegeunfälle mit dem Fuß- und Radverkehr zu verringern. Die bisherige Nachfrage nach der Förderung war enorm: Bereits am 25. Januar waren die für 2019 zur Verfügung stehenden Mittel durch gestellte Anträge gebunden. Das BMVI hat daher die Fördersumme verdoppelt und stellt für 2019 weitere 5 Millionen Euro bereit. Neue Anträge können ab dem 19. Juni 2019, auf elektronischem Wege über das eService-Portal der Webseite des Bundesamts für Güterverkehr gestellt werden.

### Anmerkung des DStGB

Auf europäischer Ebene ist der verpflichtende Einbau der Systeme spätestens ab 2022 in allen neuen Fahrzeugtypen und ab 2024 in allen Neufahrzeugen geplant. Da die Technologie vorhanden ist und einen entscheidenden Beitrag für mehr Verkehrssicherheit leisten kann, sollten die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, so rasch wie möglich eine große Zahl von Fahrzeugen umzurüsten. Die Kommunen und kommunalen Unternehmen sollten bei der Finanzierung der Umrüstungen unterstützt werden, denn die Umrüstung umfangreicher Fuhrparks stellt vielerorts eine besondere finanzielle Herausforderung dar. Die Aufstockung des Förderprogramms

ist ein wichtiger Schritt. Angesichts der hohen Nachfrage braucht es jedoch weitere Mittel, um schwere Unfälle flächendeckend zu vermeiden und somit auch das Sicherheitsgefühl der Radfahrerinnen und Radfahrern in den Städten und Gemeinden zu erhöhen. Dies dient auch dem Ziel des Umstiegs vom motorisierten Individualverkehr auf das Fahrrad und trägt somit zur Verkehrswende bei.

### Weitere Informationen

Anträge können über das eService-Portal zugänglich über die Webseite des Bundesamts für Güterverkehr eingereicht werden: [www.bag.bund.de](http://www.bag.bund.de)

Förderrichtlinie für die Ausrüstung von Kraftfahrzeugen mit Abbiegeassistenzsystemen: [www.bmvi.de](http://www.bmvi.de)

Quelle: DStGB Aktuell 2319 vom 07.06.2019

## Leitfaden zur kommunalen Umsetzung des Carsharinggesetzes veröffentlicht

Der Bundesverband CarSharing e. V. (bcs) hat einen Leitfaden zur Umsetzung des Carsharinggesetzes (CsgG) veröffentlicht. Der Leitfaden wendet sich in erster Linie an kommunale Verwaltungen und Straßenverkehrsbehörden. Er soll Hilfestellung geben, wie die Fördermaßnahmen des CsgG praktisch umgesetzt werden können.

Carsharing führt zur Abschaffung privater Pkw und trägt so zu mehr Lebensqualität in den Städten bei. Das gilt insbesondere für die stationsbasierte Carsharing-Variante, die besonders verkehrsentlastend wirkt. Ausgerechnet für diese Variante war jedoch lange umstritten, auf welcher rechtlichen Grundlage eine Bereitstellung

im öffentlichen Straßenraum überhaupt möglich ist.

Im Jahr 2017 hat das Carsharinggesetz des Bundes die Bereitstellung stationsbasierter Carsharing-Fahrzeuge im öffentlichen Straßenraum als Sondernutzung definiert. Daran anschließend haben in 2018 und 2019 bereits vier Bundesländer eigene Landes-Carsharinggesetze verabschiedet, in sechs weiteren Ländern befinden sich entsprechende Gesetze in Vorbereitung.

Die konkrete Umsetzung und die Einrichtung von Carsharing-Stationen im öffentlichen Raum wird jedoch eine Aufgabe der Kommunen sein. Der Leitfaden beschreibt, wie Kommunen rechtssicher und mit möglichst geringem Verwaltungsaufwand dafür sorgen können, dass mehr Carsharing-Stationen im öffentlichen Raum entstehen. Fragen, die im Leitfaden beantwortet werden, sind unter anderem:

- Wie identifizieren Kommunen die richtigen Orte für Carsharing-Stellplätze?
- Wie berücksichtigen Kommunen den Wettbewerb vor Ort und richten das Zuteilungsverfahren entsprechend ein?
- Unter welchen Bedingungen muss ein wettbewerbliches Vergabeverfahren durchgeführt werden?
- Welche Kriterien können und sollten Kommunen nutzen, um geeignete Carsharing-Anbieter für die Besetzung der Stellflächen auszuwählen?

Der Leitfaden steht als PDF-Dokument auf der Homepage des Bundesverbands CarSharing e.V. ([www.car-sharing.de](http://www.car-sharing.de)) zur Verfügung.

Quelle: DStGB Aktuell 2219 vom 31.05.2019



## Kälte- und Klimaanlage klimaschonend betreiben

Der Sommer 2019 wurde bereits als Rekordsommer angekündigt. Bei steigenden Temperaturen arbeiten Kälte- und Klimaanlage unter voller Last, z. B. im Bereich der Lebensmittelkühlung und der Gebäudeklimatisierung. Als Kältemittel werden Fluorkohlenwasserstoffe (FKW) verwendet, die ein bis um den Faktor 20.000 höheres Treibhauspotential haben können als Kohlendioxid. Die FKW-Konzentrationen in der Atmosphäre steigen seit Jahren kontinuierlich an und tragen somit zunehmend mehr zur Klimaerwärmung bei.

Alternativ können Fluorkohlenwasserstoffe durch natürliche, weitaus weniger klimaschädliche Gase ersetzt werden. Zu den natürlichen Gasen zählen zum Beispiel Kohlenwasserstoffe wie Propan oder Isobutan, Kohlendioxid und Ammoniak.

Betreiber von Kälte- und Klimaanlage entscheiden sich zunehmend für natürliche Kältemitteltechnologien. Auch wenn die Umstellung mit höheren Investitionskosten verbunden ist, rechnet sie sich auf lange Sicht. Die natürlichen Kältemittel sind sehr energieeffizient und in Kombination mit einer Wärmerückgewinnung und der Unterstützung durch Förderprogramme amortisiert sich die Investition in nur wenigen Jahren. Daher können auch Gemeinden von einer Umstellung auf natürliche Kältemitteltechnologien profitieren und gleichzeitig einen Beitrag zum Klimaschutz leisten. Das Förderprogramm des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhr-

kontrolle unterstützt einige natürliche Kältemitteltechnologien inklusive Transportkälte durch Investitionszuschüsse.

[https://www.bafa.de/DE/Energie/Energieeffizienz/Klima\\_Kaeltetechnik/klima\\_kaeltetechnik\\_node.html](https://www.bafa.de/DE/Energie/Energieeffizienz/Klima_Kaeltetechnik/klima_kaeltetechnik_node.html)

### Das Bayerische Landesamt für Umwelt informiert

Die Umstellung auf klimafreundliche Kälte-technologien wird durch ein Projekt am Bayerischen Landesamt für Umwelt (LfU) unterstützt. Über Kälte-technologien mit natürlichen Kältemitteln können Sie sich in der Broschüre „Natürlich Gase für klimafreundliche Kälteanlagen“ informieren.

Weitere Informationen zum Projekt finden Sie unter:

[https://www.lfu.bayern.de/analytik\\_stoffe/f\\_gase/index.htm](https://www.lfu.bayern.de/analytik_stoffe/f_gase/index.htm)

Eine Liste informiert über Firmen, die bei der Erstellung von Anlagen mit natürlichen und nachhaltigen Kältemitteltechnologien beraten, solche Anlagen planen, installieren und warten, sowie Komponenten dazu liefern

<https://www.umweltpakt.bayern.de/chemikalien/aktuelles/2975/firmenliste-natuerliche-kaeltmitteltechnologie>

### Veranstaltungen



## 11. Speyerer Tage zum Friedhofs- und Bestattungsrecht

12. - 13. September 2019  
in Speyer

Das Bestattungs- und Friedhofswesen befindet sich im Umbruch: Gesellschaftliche Veränderungen wie neue Einstellungen zum Tod, zunehmende

religiöse Vielfalt, Auflösung traditioneller Familienverbände, aber auch die zunehmende Liberalisierung und Privatisierung von Bestattungsleistungen. Dies hat auch Auswirkungen auf das überkommene Friedhofs- und Bestattungsrecht. Ziel der jährlich stattfindenden Speyerer Tage zum Friedhofs- und Bestattungsrecht soll daher sein, für Fragen in diesem Bereich ein Diskussionsforum vornehmlich zu aktuell rechtlichen Problemen zu bilden.

#### Teilnehmerkreis:

Kommunale Selbstverwaltungskörperschaften, Kirchen, Landeskulturverwaltungen, Bestattungsunternehmen, Gerichte, Rechtsanwaltschaft, Wissenschaft

#### Teilnahmebeitrag:

€ 250 / € 290

#### Tagungsprogramm:

12. September 2019

- Aktuelle Rechtsprechung zum Friedhofs- und Bestattungsrecht
- Probleme der ärztlichen Leichenschau
- Grabsteinprüfung und technische Regelwerke – TA Grabmal, BIV-Richtlinie, VFD-Leitlinien und VSG 4.7
- Grabsteine aus Kinderhand
- Praxisbericht: Körperspende als Bestattungsform?

13. September 2019

- Praktische Probleme bei Bestattungsverträgen
- Trauerfeiern und Urheberrecht
- Bestattungsrecht in Österreich

#### Tagungsort:

Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer  
Freiherr-vom-Stein-Str. 2  
67346 Speyer

Anmeldungen (bis 2. September):

<http://www.uni-speyer.de/de/weiterbildung/weiterbildungsprogramm.php>

## Empowerment 2019 Stärkenorientierte Selbstkompetenz

8./9. November 2019  
in Thierhaupten

#### Seminar für Gemeinderätinnen und solche, die es werden möchten

Um eigene Visionen umzusetzen, benötigen Gemeinderätinnen sehr unterschiedliche Kompetenzen auf hohem Niveau. Neben fachlichen Kompetenzen ist Empowerment – stärkenorientierte Selbstkompetenz – für langfristige Erfolge als Gemeinderätin entscheidend.

Sie erweitern mit diesem Workshop Ihre „soft-skills“-Kompetenzen und bauen Ihre Stärken aus.

So sind Sie langfristig in der Lage, sich gemeinsam mit Ihren Kolleginnen erfolgreich für die Belange der Gemeinde einzusetzen. Wir motivieren Sie, Ihre Ziele auch im Hinblick auf eine weitere Wahlperiode zu erreichen.

#### Ziele des Seminars:

- Reflexion und Weiterentwicklung des eigenen Handelns
- Ausbau der individuellen Stärken
- Sicherheit im Hinblick auf den eigenen Auftritt
- Erfahrungsaustausch und Vernetzung

#### Zielgruppe:

Gemeinderätinnen und solche, die es werden möchten.

Die Teilnehmerinnenzahl ist auf 12 Personen beschränkt.

#### Tagungsort und Anmeldung:

Schule der Dorf- und Landentwicklung e.V.  
Klosterberg 8, 86672 Thierhaupten  
Tel. 08271 / 41441  
Fax 08271 / 41442

[info@sdl-thierhaupten.de](mailto:info@sdl-thierhaupten.de)  
[www.sdl-thierhaupten.de](http://www.sdl-thierhaupten.de)

## Empowerment 2019 Für mehr Frauen in Politik und Ehrenamt

20./21. November 2019  
in Thierhaupten

#### Seminar für Bürgermeisterinnen und solche, die es werden möchten

Um eigene Visionen umzusetzen benötigen Bürgermeisterinnen sehr unterschiedliche Kompetenzen auf hohem Niveau. Neben fachlichen Kompetenzen ist Empowerment – stärkenorientierte Selbstkompetenz für den langfristigen Erfolg als Bürgermeisterin entscheidend.

Dieser Workshop bietet Gelegenheit, die individuellen Situationen der Bürgermeisterinnen zu reflektieren. Unter dem Fokus der stärkenorientierten Selbstkompetenz haben die Teilnehmerinnen Gelegenheit, Visionen und Strategien zu entwickeln. Auf diesen Grundlagen werden dann individuelle konkrete Handlungsfelder identifiziert und praktische Umsetzungsideen entwickelt. Nutzen Sie die Gelegenheit um Erfahrungen auszutauschen und viele Tipps zuzubekommen. Es wird Ihnen helfen.

So werden die Bürgermeisterinnen für ihren Arbeitsalltag in den Kommunen gestärkt. Damit Sie langfristig in der Lage sind, als Gestalterin der Gemeinde, gemeinsam mit ihrem Gemeinderat und ihren Mitarbeiter\*innen zu wirken und motiviert ihre Ziele, zu erreichen.

#### Ziele des Seminars:

- Stärkung der Bürgermeisterinnen
- Entwicklung von effektiven und kreativen Ideen
- Bessere Kommunikation
- Professionalisierung des eigenen Handelns
- Entwicklung klarer Visionen und Handlungsfelder
- Erfahrungsaustausch und Vernetzung

### Zielgruppe:

Erste Bürgermeisterinnen sowie Frauen, die Bürgermeisterin werden möchten. Die Teilnehmerinnenzahl ist auf 10 Personen beschränkt.

### Tagungsort und Anmeldung:

Schule der Dorf- und Landentwicklung e.V.  
Klosterberg 8, 86672 Thierhaupten  
Tel. 08271 / 41441  
Fax 08271/41442

[info@sdl-thierhaupten.de](mailto:info@sdl-thierhaupten.de)

[www.sdl-thierhaupten.de](http://www.sdl-thierhaupten.de)



## Bundesprogramm „Demokratie leben!“

Die zweite Förderperiode für das Bundesprogramm „Demokratie leben“ startete am 27. Mai 2019. Das Förderprogramm zielt darauf ab, Projekte gegen Extremismus zu fördern. Kommunen werden im Bereich der Partnerschaften für Demokratie explizit unterstützt.

Das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ des Bundesfamilienministeriums geht 2020 in die zweite Förderperiode. Die ersten Förderaufrufe wurden veröffentlicht und die Interessensbekundungsverfahren starteten am 27. Mai 2019. „Demokratie leben!“ ist mit insgesamt 115,5 Millionen das finanzstärkste Programm der Bundesregierung zur Demokratieförderung und Extremismusprävention.

In der aktuellen Förderperiode, die am 31.12.2019 endet, wurden mehr als 600 Projekte im Bundesprogramm unterstützt. Deswegen wird für die

nächste Förderperiode derzeit eine Richtlinie erarbeitet. Für die Phase ab 2020 können sich alle Organisationen für Projekte bewerben, die die jeweiligen Fördervoraussetzungen erfüllen – auch alle derzeit geförderten zivilgesellschaftlichen Träger auf Bundesebene. Die Interessensbekundungsverfahren für die Förderung von Kompetenzzentren und -netzwerken auf Bundesebene starten am 3. Juni 2019.

Das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ unterstützt präventiv-pädagogische Arbeit gegen Angriffe auf Demokratie und Rechtsstaatlichkeit, insbesondere gegen Rechtsextremismus, islamistischen Extremismus und linken Extremismus sowie Phänomene gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit. Es entwickelt zielgerichtete Strategien im partnerschaftlichen Zusammenwirken von Kommunen, Ländern, dem Bund und der Zivilgesellschaft.

Bis Anfang Juli laufen zunächst die Interessensbekundungsverfahren in den Bereichen der Modellprojekte Demokratieförderung, Vielfaltgestaltung und Extremismusprävention. Dabei sollen gerade Projekte, die den Fokus auf Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene haben, gefördert werden. So können beispielsweise Projekte, die das demokratische Engagement von Jugendlichen in ihren Kommunen im Fokus haben, unterstützt werden.

Die zweite Förderperiode geht vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2024.

Nähere Informationen:

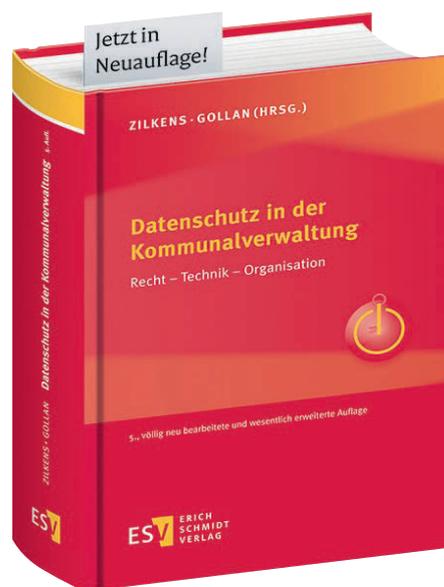
[www.demokratie-leben.de](http://www.demokratie-leben.de)

Quelle: DStGB Aktuell 2219  
vom 31.05.2019

### Literatur + Links



### Datenschutz in der Kommunalverwaltung Recht – Technik – Organisation



5., völlig neu bearbeitete und wesentlich erweiterte Auflage 2019, XLVII, 785 Seiten, fester Einband, 108 €, ISBN 978 3 503 18758 4  
Erich Schmidt Verlag

### Das neue Zeitalter im kommunalen Datenschutz

Mit der DSGVO ist in den Kommunen ein neues Datenschutzzeitalter angebrochen. Das im öffentlichen Bereich bereits stark differenzierte deutsche Recht musste sich anpassen. Gut, dass die aktuelle Auflage in diesem Sinne neu konzipiert wurde, dabei alles berücksichtigt, was sich geändert hat, und in Umfang und Tiefe seiner Erläuterungen einzigartig geblieben ist! Für Problemlösungen, die haargenau zur Kommunalpraxis passen.

### Strukturgebender Leitfaden

Das Handbuch verschafft in Sachen kommunaler Datenschutz eine hervorragende Orientierung – systematisch aufbereitet, gut verständlich:

- aktuelle und umfassende Darstellung der rechtlichen Grundlagen, inkl. der geänderten Vorschriften auf EU-, Bundes und Landesebene

- detaillierte Beschreibung der zu treffenden technischen Maßnahmen
- praktisch erprobte Empfehlungen für die Organisation datenverarbeitungsrelevanter Abläufe und notwendiger Kontrollstrukturen im Sinne eines Datenschutz-Management-Systems in der Kommune

Rechtsprechung und Auslegungshilfen sind praxisnah erläutert. Das Recht des öffentlichen Informationszugangs wird ebenfalls erörtert.

### Wegweiser für Detailfragen

Insbesondere im außerordentlich differenzierten Kapitel zum bereichsspezifischen Datenschutz – das noch einmal erweitert und inhaltlich überarbeitet wurde – findet man schnell die richtigen Lösungen für konkrete Probleme, beispielsweise zu diesen Themen:

- Pass- und Personalausweiswesen, u.a. inkl. Authentisierung und qualifizierter elektronischer Signatur
- Sozialdatenschutz, inkl. Sozialgeheimnis, Erhebung von Sozialdaten und wichtiger kommunaler Anwendungsfelder
- Straßenverkehrswesen, u.a. inkl. der neuesten Entscheidungen des BVerfG zu automatisierten Kfz-Kontrollen
- Gesundheitswesen, inkl. öffentlicher Gesundheitsdienst, sozialpsychiatrischer sowie betriebsärztlicher Dienst
- Ausländerwesen

- Ordnungsamt
- Ratsarbeit
- Schule

### Qualifiziertes Expertenwissen

Für präzise Antworten wurde die enorme Materialfülle – insbesondere bei den bereichsspezifischen Themen – von besonders qualifizierten Expertinnen und Experten aufgearbeitet. Mit Dr. Martin Zilkens ist Dr. Lutz Gollan jetzt gemeinschaftlicher Herausgeber der Neuauflage.

### Großer praktischer Gewinn

Dass sich das Handbuch insgesamt als Handreichung und Anleitung für die Praxis versteht, zeigt sich auch in formeller Hinsicht, da es

- keine Vorkenntnisse verlangt,
- durchweg in allgemeinverständlicher Sprache geschrieben ist sowie
- Muster und Formulierungshilfen beinhaltet.

Bestellmöglichkeit online unter:  
[www.ESV.info/978 3 503 18758 4](http://www.ESV.info/978_3_503_18758_4)

### Kauf + Verkauf



## Kommunalfahrzeuge zu kaufen gesucht

Die Fa. Dipl.-Ing. Hans Auer aus 84478 Waldkraiburg kauft gebrauchte Kommunalfahrzeuge wie z.B. LKW (Mercedes und MAN), Unimog, Transporter, Kleingeräte und Winterdienst-Ausrüstung sowie Feuerwehr-Fahrzeuge.

### Kontakt:

Tel. 0 86 38 / 85 636  
Fax 0 86 38 / 88 66 39  
[h\\_auer@web.de](mailto:h_auer@web.de)

## Bokimobil zu verkaufen

Bokimobil HY1251 B, Boki, Kiefer, Kommunalfahrzeug

Verkaufspreis inkl. Anbaugeräte:  
48.000 €

EZ: 11.2012  
KM: 36.900

Leistung: 90 kw, Diesel  
Hubraum: 2998

Anzahl der Vorbesitzer: 1

Verkauf erfolgt ohne Gewährleistung/  
Garantie.

Mit dabei im Paketpreis von 48.000 € sind: Kehrbesen, Wasserfass, Schneeschild (Schmidt) und Aufsatzstreugerät für Splitt und Salz. (Bei einer Teilabnahme der Zusatzgeräte reduziert sich der Verkaufspreis entsprechend.)

Ein neuer TÜV wird auf Wunsch noch durchgeführt.

Das Fahrzeug ist angemeldet und kann zur Probe getestet werden.

### Anfragen richten Sie bitte an:

Gemeinde Iggenbach  
Hauptstr. 39

94547 Iggenbach  
Tel. 09903 / 9320-16

Fax 09903 / 9320-30

[poststelle@iggenbach.bayern.de](mailto:poststelle@iggenbach.bayern.de)  
[www.iggenbach.de](http://www.iggenbach.de)

## Sammelbeschaffung Feuerwehrfahrzeuge

Zur Gewährleistung einer höheren Aktualität, finden Sie die Rubrik „Sammelbeschaffungen Feuerwehrfahrzeuge“ nur noch auf unserer Homepage:

[http://www.bay-gemeindetag.de/Sammelbeschaffungen  
Feuerwehrfahrzeuge.aspx](http://www.bay-gemeindetag.de/SammelbeschaffungenFeuerwehrfahrzeuge.aspx)

Ihre redaktionellen Angebote richten Sie bitte formlos per E-Mail an:  
[baygt@bay-gemeindetag.de](mailto:baygt@bay-gemeindetag.de)

Bitte beachten Sie, dass Ihr Verkaufsangebot nach 8 Wochen automatisch gelöscht wird.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen sehr gerne unter der angegebenen E-Mail zur Verfügung.



# Aktuelles aus Brüssel

## Die EU-Seiten

Die einzelnen Ausgaben von „Brüssel Aktuell“ können von den Mitgliedern des Bayerischen Gemeindetags im Intranet abgerufen werden unter:

<http://intranet.bay-gemeindetag.de/Informationen/BruesselAktuell/BruesselAktuell2019.aspx>

### „Brüssel Aktuell“ Themenübersicht vom 17. Mai bis 14. Juni 2019

#### Brüssel Aktuell 20/2019

17. Mai bis 7. Juni 2019

##### **Wettbewerb, Wirtschaft und Finanzen**

- Digitale Verwaltung: Entwicklungen zum ISA<sup>2</sup>-Programm
- Europäisches Semester: Länderspezifische Empfehlungen veröffentlicht

##### **Umwelt, Energie und Verkehr**

- Kreislaufwirtschaft: Neue Düngemittelverordnung beschlossen
- Kreislaufwirtschaft: Rat billigt Richtlinie zum Verbot von Einwegplastik
- Mikroplastik: Konsultation der ECHA zum möglichen Verbot
- Umweltrecht: Vereinfachung der Berichterstattungspflicht
- Umwelt: G7-Umweltminister verabschieden Leitlinien zum Schutz der Artenvielfalt

##### **Regionalpolitik, Städte und ländliche Entwicklung**

- Mehrjähriger Finanzrahmen: weitere Ratsposition zur Gemeinsamen Verordnung

##### **Soziales, Bildung und Kultur**

- Migration: Aberkennung des subsidiären Schutzstatus nach Verwaltungsirrtum

##### **Institutionen, Grundsätzliches und weitere EU-Themen**

- Europawahl: Vorstellung des Wahlergebnisses und der MdEP aus BY, BW und SN
- Digitalisierung: Leitlinien für den Umgang mit nicht-personenbezogenen Daten
- Katastrophenschutz I: Evaluierung des Europäischen Solidaritätsfonds
- Katastrophenschutz II: Erste Flotte zur Waldbrandbekämpfung eingerichtet
- Europäische Bürgerinitiative: Kommission registriert Initiative „Rettet die Bienen“

##### **Förderprogramme und Aufrufe**

- Wi-Fi4EU: Gewinner des zweiten (dritten) Aufrufs bekannt gegeben

#### Brüssel Aktuell 21/2019

7. bis 14. Juni 2019

##### **Wettbewerb, Wirtschaft und Finanzen**

- Digitalisierung I: Schlussfolgerungen des Rats zur Zukunft der Digitalpolitik
- Digitalisierung II: Index digitale Wirtschaft und Gesellschaft 2019 (DESI)
- Cybersecurity: Neue Sanktionsmöglichkeiten bei Cyberangriffen
- Weiterverwendung von Informationen: Rat der EU stimmt Trilog-Ergebnis zu
- Insolvenzrecht: Richtlinie zur Harmonisierung bestehender Regelungen beschlossen

##### **Umwelt, Energie und Verkehr**

- Erneuerbare Energie: Bericht des Rechnungshofes
- EU-Badegewässerbericht: Sehr gute Wasserqualität in Deutschland
- Viertes Eisenbahnpaket: Kommission veröffentlicht technische Spezifikationen

##### **Regionalpolitik, Städte und ländliche Entwicklung**

- Mehrjähriger Finanzrahmen: Ratsposition zu Interreg

##### **Soziales, Bildung und Kultur**

- Gesundheit I: Veröffentlichungen zur grenzüberschreitenden Gesundheitsversorgung
- Gesundheit II: Europäischer Drogenbericht 2019
- Migration: Position des Rats der EU zur Rückführungsrichtlinie

##### **Institutionen, Grundsätzliches und weitere EU-Themen**

- Personalausweis: Rat der EU stimmt für neue Sicherheitsstandards

## Wettbewerb, Wirtschaft und Finanzen

### Europäisches Semester: Länderspezifische Empfehlungen veröffentlicht

**Am 5. Juni 2019 veröffentlichte die EU-Kommission ihre länderspezifischen Empfehlungen im Rahmen des Europäischen Semesters, also der wirtschaftspolitischen Koordinierung der Europäischen Union (zuletzt *Brüssel Aktuell* 20/2018). Die Empfehlungen für Deutschland umfassen v. a. einen Aufruf zur Steigerung der öffentlichen und der privaten Investitionen. Ausdrücklich wird betont, die in Anhang D zum Länderbericht aus dem Februar aufgeführten Investitionsprioritäten in der Programplanung für die nächste Förderperiode entsprechend zu berücksichtigen (*Brüssel Aktuell* 15/2019).**

### Verknüpfung der Empfehlungen mit der Förderpolitik

Die Kommission stellt in ihrer, die länderspezifischen Empfehlungen begleitenden, Mitteilung insbesondere auf die Verknüpfung der Programmierung der zukünftigen Förderpolitik mit den Empfehlungen ab. Diese sollen zusammen mit den Länderberichten den analytischen Rahmen für die Programmplanung bilden. Insbesondere die für jedes Land in Anhang D zum Länderbericht ausgeführten Investitionsprioritäten möchte die Kommission als substantiellen Beitrag zum Programmplanungsdialoog verstanden wissen.

### Allgemeine Feststellungen

Weiterhin führt die Kommission aus, dass die Mitgliedstaaten überwiegend nur geringe oder mittelmäßige Fortschritte bei der Umsetzung der im Jahr 2018 ausgesprochenen Empfehlungen erzielt hätten. Teilweise seien sogar bereits umgesetzte Reformen wieder zurückgenommen worden.

Hauptziele der Empfehlungen 2019 sind die Schaffung nachhaltigen und inklusiven Wachstums, intelligentere Investitionen, Qualitätsarbeitsplätze sowie angemessene und inklusive Sozialsysteme. Die Kommission versucht erstmalig auch auf regionale und territoriale Unterschiede in den Mitgliedstaaten einzugehen.

### Empfehlungen für Deutschland

In ihren Empfehlungen für Deutschland führt die Kommission, wie bereits letztes Jahr, einen erheblichen Investitionsstau im kommunalen Bereich an. Zwar habe es eine Steigerung der Investitionen gegeben, doch lägen diese noch immer unter den Abschreibungen. Als Hindernisse beschreibt die Kommission weiterhin Kapazitäts- und Planungsengpässe auf kommunaler Ebene. Die hier ergriffenen Maßnahmen müssten erst noch Ergebnisse zeigen. Auch im Bereich digitaler öffentlicher Dienste und beim öffentlichen Beschaffungswesen bestünde Raum für Verbesserungen. Bei der Nutzung digitaler öffentlicher Dienste und digitaler Gesundheitsdienste liege Deutschland weit unter dem EU-Durchschnitt.

Beim Ausbau des Breitbandnetzes kommt Deutschland nach den Feststellungen der Kommission nicht wie geplant voran. Ebenso sei eine Steigerung der Investitionen in Verkehrsinfrastruktur, saubere Verkehrslösungen und die Energienetze nötig.

Im Bildungs- und Forschungsbereich bemängelt die Kommission auch dieses Jahr unterdurchschnittliche Ausgaben und einen hohen Investitionsrückstand. Zusätzliche Ausgaben seien hier von entscheidender Bedeutung. Der Digitalpakt ist nach Ansicht der Kommission vielversprechend, müsse sich aber noch in der Praxis bewähren.

Im Bereich Wohnungsbau wird die Notwendigkeit weiterer Maßnahmen wie der Beschleunigung des Sozialwohnungsbaus, der Verbesserung der Verkehrsverbindungen und der Reformierung von Flächennutzungs- und Bauvorschriften gesehen.

Wie 2018 empfiehlt die Kommission, das Steuersystem zu reformieren. Dieses sei zu komplex und könne wirkungsvollere Konsum- und Investitionsanreize setzen. Insbesondere das Zusammenspiel von Gewerbe- und Körperschaftssteuer wird wie jedes Jahr kritisiert.

Schließlich hebt die Kommission, ebenfalls wie in den vergangenen Jahren, Möglichkeiten hervor, mehr Menschen zur Aufnahme einer Vollzeitberufstätigkeit zu drängen. Insbesondere bei Frauen und Menschen mit Migrationshintergrund sieht sie hier noch nicht ausgeschöpftes Arbeitsmarktpotential. (KI)

## Institutionen, Grundsätzliches und weitere EU-Themen

### I. Europawahl: Vorstellung des Wahlergebnisses und der MdEP aus BY, BW und SN

**Aus den Europawahlen vom 23. bis 26. Mai 2019 gingen EVP, S&D sowie ALDE erneut als stärkste Fraktionen des Europäischen Parlaments hervor. Die Mehrheitsbildung wird allerdings schwieriger und es bestehen noch Unsicherheitsfaktoren mit Blick auf die Kräfteverhältnisse. In der Wahlperiode 2019-2024 werden laut Bundeswahlleiter 15 Abgeordnete aus Bayern kommen, d. h. sechs CSU-, drei AfD-, zwei Bündnis 90/Die Grünen- und zwei SPD-Mitglieder sowie ein ÖDP-Mitglied und eine Freie Wählerin. Wie bisher werden elf Abgeordnete Baden-Württemberg im Europäischen Parlament vertreten. Sie setzen sich aus vier CDU-, drei AfD- und zwei Bündnis 90/Die Grünen-Mitgliedern sowie jeweils einem SPD- und FDP-Mitglied zusammen. Zudem ziehen wieder vier Abgeordnete aus Sachsen ins Parlament ein – jeweils ein CDU-, SPD-, DIE LINKE- und AfD-Mitglied. Die Wahlbeteiligung lag insgesamt bei 51 %, in Bayern bei 60,9 %, in Baden-Württemberg bei 64,0 % und in Sachsen bei 63,7 %, d. h. jeweils höher als 2014 (vgl. *Brüssel Aktuell* 21/2014).**

### Verteilung der Sitze auf die bisherigen Fraktionen

Nach dem vorläufigen Wahlergebnis (Stand: 6. Juni 2019, 12.05 Uhr) ist folgende Sitzverteilung zu verzeichnen: Die Europäische Volkspartei (EVP, inkl. CDU/CSU) wird weiterhin die stärkste Fraktion stellen. Sie erhielt 23,83 % und damit 179 Sitze (2014: 214). Die Fraktion Progressive Allianz der Sozialisten und Demokraten (S&D, inkl. SPD) kommt auf 153 Sitze (20,37 %, 2014: 191). Für eine absolute Mehrheit (376) reichen somit die



# Aktuelles aus Brüssel

## ... Fortsetzung



Stimmen der EVP und der S&D nicht mehr aus. Für eine Mehrheitsbildung sind somit mindestens drei Fraktionen notwendig. Einen starken Zuwachs erreichte die bisherige Fraktion der Allianz der Liberalen und Demokraten für Europa, die künftig um die Gruppierungen Renaissance sowie USR PLUS ergänzt werden soll (ALDE&R, inkl. FDP und FW). Sie wird mit 106 Sitzen vertreten sein (14,11 %, 2014: 64). Die GRÜNEN/ Freie Europäische Allianz (GRÜNE/FEA, inkl. Bündnis 90/Die Grünen, ÖDP, PIRATEN und ein Vertreter der PARTEI) legten ebenfalls zu und erhalten 74 Sitze (9,85 %, 2014: 52). Die Europäischen Konservativen und Reformisten (EKR, inkl. FAMILIE) erhalten 64 Sitze (8,52 %, 2014: 46). Auf 58 Sitze kommen die Parteien der bisherigen Fraktion Europa der Nationen und der Freiheit (ENF) (7,72 %, zuletzt: 36). Ferner sollen den Parteien, die zuletzt die Fraktion Europa der Freiheit und der direkten Demokratie (EFDD, inkl. AfD) bildeten, künftig 54 Sitze zukommen (7,19 %, 2014: 38). Die Fraktion der Vereinten Europäischen Linken/Nordischen Grünen Linken (GUE/NGL, inkl. DIE LINKE) erhält schließlich 38 Sitze (5,06 %, 2014: 45). Darüber hinaus wurden neun Abgeordnete gewählt, die sich keiner europäischen Fraktion anschließen (z. B. einer der Vertreter der PARTEI).

### Unsicherheitsfaktoren

Zahlreiche Fragen sind in Hinblick auf die künftigen Kräfteverhältnisse noch offen. So muss bei 16 neuen Mitgliedern die Fraktionszugehörigkeit noch geklärt werden (darunter Mitglieder der Tierschutzpartei und VOLT). Unsicher ist auch, ob die ungarische Partei Fidesz (13 Mandate mit Koalitionspartner KDNP) in der EVP verbleibt. Abzuwarten bleibt v. a., wie sich die Parteien der bisherigen Fraktion ENF und EFDD formieren: Die Bildung einer Fraktion erfordert nach Art. 32 der Geschäftsordnung des Parlaments neben 25 Mitgliedern auch, dass diese in mindestens einem Viertel der Mitgliedstaaten (mind. sieben) gewählt wurden. Die ENF-Parteien wurden allerdings nur in Belgien, Frankreich, Italien, Österreich und Tschechien gewählt. Noch weiter sind die EFDD-Parteien von einer stabilen Grundlage für eine Fraktion entfernt: Sie erhielten nur in Deutschland, Italien und im Vereinigten Königreich Mandate (29 Sitze für die Brexit Party).

Eine Änderung ist allerdings absehbar: Wenn das Vereinigte Königreich mit seinen 73 Abgeordneten die EU verlässt, verliert das Europäische Parlament nach dem Ratsbeschluss 2018/937 46 Sitze. Die übrigen 27 Sitze werden auf 14 Mitgliedstaaten verteilt.

### Wiedergewählte Abgeordnete

Acht der bisherigen zwölf EU-Abgeordneten aus Bayern wurden wiedergewählt, nämlich Prof. Dr. Klaus Buchner (ÖDP, FEA/Grüne), Ismail Ertug (SPD, S&D), Markus Ferber (CSU, EVP), Monika Hohlmeier (CSU, EVP), Ulrike Müller (FW, ALDE), Prof. Dr. Angelika Niebler (CSU, EVP), Maria Noichl (SPD, S&D) sowie Manfred Weber (CSU, EVP).

Von den elf Abgeordneten aus Baden-Württemberg, die bislang im Europäischen Parlament aktiv waren, wurden folgende sechs wiedergewählt: Daniel Caspary (CDU, EVP), Evelyne Gebhard (SPD, S&D), Prof. Dr. Jörg Meuthen (AfD, EFDD), Norbert Lins (CDU, EVP), Dr. Andreas Schwab (CDU, EVP) und Rainer Wieland (CDU, EVP).

Drei der aktuellen sächsischen Abgeordneten finden sich auch 2019–2024 im Europäischen Parlament wieder: Dr. Peter Jahr (CDU, EVP), Constanze Krehl (SPD, S&D) und Dr. Cornelia Ernst (DIE LINKE, GUE/NGL).

### Neu gewählte Abgeordnete

Bei den sieben neuen EU-Abgeordneten aus Bayern handelt es sich um den Juristen und Politologen Markus Buchheit (AfD), den Rechtsanwalt Christian Doleschal (CSU), die Politikwissenschaftlerin Henrike Hahn (Bündnis 90/Die Grünen), die Erlanger Stadträtin und Lehrerin Dr. Pierrette Herzberger-Fofana (Bündnis 90/Die Grünen), die Biologin und Veterinärin Dr. Sylvia Limmer (AfD), die Hauswirtschaftsmeisterin und Bundestagsabgeordnete Marlene Mortler (CSU) sowie den Oberstleutnant a. D. und Ingenieur Bernhard Zimniok (AfD).

Zu den fünf neuen baden-württembergischen EU-Abgeordneten zählen der Landtagsabgeordnete und Reserveoffizier Lars Patrick Berg (AfD), der Politikwissenschaftler Michael Bloss (Bündnis 90/Die Grünen), die Forst- und Umweltwissenschaftlerin sowie Stuttgarter Stadträtin Anna Deparnay-Grunenberg (Bündnis 90/Die Grünen), der stellvertretende Bürgermeister der Stadt Münsingen, Landtagsabgeordnete und Facharzt für Chirurgie Andreas Glück (FDP) sowie der Referatsleiter im Staatlichen Rechnungsprüfungsamt Freiburg Joachim Kuhs (AfD). Das neue Gesicht aus Sachsen ist der Rechtsanwalt Dr. Maximilian Krahe (AfD).

### Nächste Schritte

Der Präsident des Europäischen Rates Donald Tusk führt derzeit zur Besetzung der Spitzenposten der EU Konsultationen mit den Mitgliedstaaten und dem Parlament durch. Dabei ist der Geografie, der Größe der Länder, den Geschlechtern sowie der politischen Zugehörigkeit Rechnung zu tragen (siehe

Nominierungsprozess). Im Rahmen des Gipfeltreffens am 20. und 21. Juni 2019 soll der Europäische Rat seinen neuen Präsidenten wählen sowie den EZB-Präsidenten und den Hohen Vertreter der Union für Außen- und Sicherheitspolitik ernennen. Zudem wird er – unter Berücksichtigung des Ergebnisses der Europawahlen (Art. 17 Abs. 7 EUV) – einen Kandidaten für das Amt des Kommissionspräsidenten nominieren. Erhält Letzterer nicht die Mehrheit im Parlament, unterbreitet der Europäische Rat einen neuen Vorschlag. Der Parlamentspräsident, dessen Stellvertreter, die Besetzung der Ausschüsse und deren Vorsitzende sollen in der konstituierenden Sitzung vom 2. bis 4. Juli 2019 gewählt werden. (CB)

## II. Digitalisierung: Leitlinien für den Umgang mit nicht-personenbezogenen Daten

**Die EU-Kommission veröffentlichte am 29. Mai 2019 Leitlinien zur Verordnung (EU) 2018/1807 über einen Rahmen für den freien Verkehr nicht-personenbezogener Daten in der Europäischen Union (zuletzt *Brüssel Aktuell 1/2019*). Die Leitlinien klären den Nutzer über das Zusammenwirken und Verhältnis der Verordnung und der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) auf, insbesondere im Hinblick auf sog. „gemischte Datensätze“. Weiterhin werden der Anwendungsbereich der Free Flow of Data Verordnung und bestehende Ausnahmen konkretisiert.**

### Zweck der Leitlinien

Die Leitlinien sollen für Behörden und Unternehmen Klarheit in Bezug auf die Begriffe „nicht-personenbezogene Daten“ und „personenbezogene Daten“ schaffen und gehen auf die Grundsätze des freien Datenverkehrs und das Verbot von Datenlokalisierungsauflagen nach den beiden Verordnungen ein. Weiterhin werden der Begriff der Übertragung bzw. Übertragbarkeit von Daten und die Anforderungen an die Selbstregulierung erläutert.

### Zusammenwirken der Verordnungen hinsichtlich gemischter Datensätze

Beide Verordnungen sehen grundsätzlich den freien Verkehr von Daten innerhalb ihres jeweiligen Anwendungsbereichs in der EU vor. Dabei werden jedoch unterschiedliche Anforderungen an die verschiedenen Datenkategorien gestellt. Die Kommission erläutert in ihren Leitlinien nun insbesondere den Problemfall gemischter Datensätze, also solcher, die sowohl personenbezogene als auch nicht-personenbezogene Daten enthalten:

- Für die nicht-personenbezogenen Anteile eines Datensatzes gelten grundsätzlich die Regelungen der Free Flow of Data Verordnung.
- Für die personenbezogenen Anteile eines Datensatzes gelten die Bestimmung der DSGVO.
- Falls die nicht-personenbezogenen Datenanteile und die personenbezogenen Datenanteile „untrennbar miteinander verbunden“ sind, gelten die vorrangigen Datenschutzrechte und -pflichten aus der DSGVO für den gesamten gemischten Datensatz.

Der Begriff „untrennbar miteinander verbunden“ ist in keiner der beiden Verordnungen definiert. In der Praxis soll er sich auf Datensätze beziehen, bei denen eine Trennung der Daten unmöglich ist oder vom Verantwortlichen als wirtschaftlich ineffizient oder technisch nicht machbar angesehen wird.

### Aufhebung von Datenlokalisierungsauflagen

Die Leitlinien konkretisieren den Begriff „Datenlokalisierungsauflagen“. Nach der Free Flow of Data Verordnung sind Datenlokalisierungsauflagen in Form von Rechts- und Verwaltungsvorschriften oder aus allgemeiner, einheitlicher Verwaltungspraxis grundsätzlich ausgeschlossen. Dabei umfasst das Verbot sowohl indirekte als auch direkte Maßnahmen, die den freien Verkehr nicht-personenbezogener Daten beschränken. Auch im Rahmen der DSGVO sind Datenlokalisierungsauflagen geregelt. Zum Schutz der personenbezogenen Daten dürfen Mitgliedstaaten ebenfalls keine Lokalisierungsauflagen aussprechen. Legt ein Mitgliedstaat Datenlokalisierungsauflagen für personenbezogene Daten jedoch aus anderen Gründen als dem Schutz dieser Daten fest, so sind derartige Regelungen vor dem Hintergrund der Grundfreiheiten und der zulässigen Ausnahmegründe für Eingriffe in diese Freiheiten zu prüfen.

### Begriff der öffentlichen Sicherheit

In der Free Flow of Data Verordnung wird für Ausnahmen vom Verbot der Datenlokalisierungsauflagen auf den Begriff der öffentlichen Sicherheit verwiesen. Der Begriff ist dabei nach der Auslegung der Kommission wesentlich enger als im deutschen Recht gefasst. Er bezieht sich auf die „innere und äußere Sicherheit eines Mitgliedstaates“ und die Sicherheit der Bevölkerung, um Untersuchungen, Aufdeckungen und Verfolgungen von Straftaten zu erleichtern. Er setzt die Existenz einer tatsächlichen erheblichen Gefahr voraus, die ein Grundinteresse der Gesellschaft berührt.

### Tätigkeiten in Bezug auf die interne Organisation

Die Kommission betont nochmals, dass die Free Flow of Data Verordnung nicht die Rechts- und Verwaltungsvorschriften berührt, die sich auf die interne Organisation der Mitgliedstaaten beziehen. Ebenfalls wird die Verwaltung nicht gezwungen, Datendienste an Privatunternehmen auszulagern. Allerdings weist die Kommission ausdrücklich darauf hin, dass die Mitgliedstaaten gehalten sind, die wirtschaftliche Effizienz und Vorteile einer Nutzung externer Dienstleister zu beachten. Haben sie sich einmal für eine Auslagerung auf einen externen Dienstleister entschieden, so müssen die Regelungen der Verordnung angewandt werden, auch in der allgemeinen Behördenpraxis. Dies bedeutet etwa für Ausschreibungen, dass diese dann faktisch nicht auf eine Datenverarbeitung im Inland beschränkt werden können. (Pr/KI)

## Seminarangebot für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Kommunalverwaltungen – Herbst/Winter 2019

Die Kommunalwerkstatt des Bayerischen Gemeindetags bietet u.a. untenstehende Seminare an, die sich speziell an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Kommunalverwaltungen richten.

Die ausführlichen Seminarbeschreibungen finden Sie auf unserer Homepage [www.baygt-kommunal-gmbh.de](http://www.baygt-kommunal-gmbh.de). Dort können Sie sich über unser Onlineformular zu den Seminarterminen anmelden.

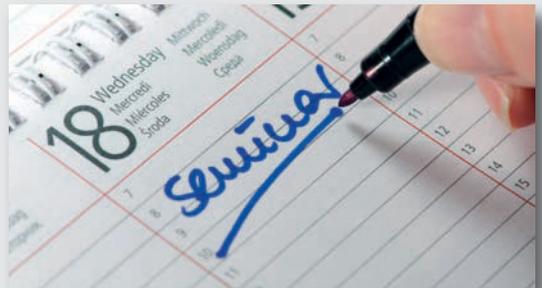
Ca. 5 Wochen vor Seminartermin erhalten Sie die Einladung zum Seminar per E-Mail. Ihre Anmeldung ist damit verbindlich.

Bei Stornierung der Anmeldung bis 2 Wochen (bei mehrtägigen Seminaren bis 4 Wochen) vor Seminartermin berechnen wir 20 Prozent der Seminargebühr als Bearbeitungspauschale. Bei Abmeldungen zu einem späteren Zeitpunkt wird die gesamte Seminargebühr in Rechnung gestellt.

Änderungen im Programmablauf und bei den Referenten müssen wir uns leider vorbehalten. Sollte das Seminar abgesagt werden müssen, erhalten Sie selbstverständlich die Seminargebühr zurück oder wir buchen Sie auf einen anderen Seminartermin um.

Für organisatorische Rückfragen steht Ihnen Frau Sarah Franz zur Verfügung (Tel. 089/36 00 09-32; [kommunalwerkstatt@bay-gemeindetag.de](mailto:kommunalwerkstatt@bay-gemeindetag.de)).

Sollten Sie inhaltliche Informationen zu den Seminaren benötigen, wenden Sie sich bitte an Herrn Gerhard Dix (Tel. 089/36 00 09-21; [gerhard.dix@bay-gemeindetag.de](mailto:gerhard.dix@bay-gemeindetag.de)).



### Aktuelles zum BayKiBiG – Fragen aus der Praxis (MA 2210)

**Referenten:** Gerhard Dix, *Referatsdirektor (BayGT)*  
Hans-Jürgen Dunkl, *Ltd. Ministerialrat*

**Ort:** Novotel Messe  
Willy-Brandt-Platz 1, 81829 München

**Termin:** 26. September 2019

### Die Kunst der Festsetzung – Zur Festsetzungstechnik von BauGB und BauNVO Bauleitplanung Modul 3 – Der Weg zum rechtmäßigen Bebauungsplan (MA 2211)

**Referenten:** Matthias Simon, *Verwaltungsdirektor (BayGT)*  
Dr. Gerhard Spieß, *Rechtsanwalt*

**Ort:** ABG Tagungszentrum  
Leising 16, 92339 Beilngries

**Termin:** 30. September 2019

### Aktuelles aus dem Schulrecht (MA 2212)

**Referenten:** Gerhard Dix, *Referatsdirektor (BayGT)*  
Michael Reißmann, *Ministerialrat*

**Ort:** Novotel Messe  
Willy-Brandt-Platz 1, 81829 München

**Termin:** 21. Oktober 2019

### Die Umstellung auf § 2b UStG (MA 2213)

**Referenten:** Georg Große Verspohl, *Direktor (BayGT)*  
Prof. Dr. Thomas Küffner, *Steuerberater, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Steuerrecht, Wirtschaftsprüfer*

**Ort:** Mercure Hotel  
Grunewaldstraße 16, 93053 Regensburg

**Termin:** 23. Oktober 2019

### Mit dem Bürger zur guten Gemeinde- und Stadtentwicklung – Gelungene Beteiligung bei räumlichen und städtebaulichen Aufgabenstellungen (MA 2214)

**Referenten:** Matthias Simon, *Verwaltungsdirektor (BayGT)*  
Dipl.-Ing. Claudia Bosse

**Ort:** Mercure Hotel München-Airport  
Dr.-von-Daller-Straße 1-3, 85356 Freising

**Termin:** 24. Oktober 2019

### Kostenersatz nach Feuerwehreinsätzen (MA 2215)

**Referent:** Wilfried Schober, *Referent (BayGT)*

**Ort:** Novotel Messe  
Willy-Brandt-Platz 1, 81829 München

**Termin:** 18. November 2019

### Grundstücksanschlüsse, Sondervereinbarungen, Leitungsrechte (MA 2216)

**Referentin:** Dr. Juliane Thimet, *Direktorin (BayGT)*

**Ort:** B&O Parkhotel  
Dietrich-Bonhoeffer-Straße 31  
83043 Bad Aibling

**Termin:** 25. November 2019

### Ortskernrevitalisierung und Leerstandsmanagement zwischen praktischer Kommunalpolitik, angewandter Wissenschaft und juristischem Instrumentenkasten (MA 2218)

**Referenten:** Matthias Simon, *Verwaltungsdirektor (BayGT)*  
Wolfgang Borst, *Erster Bürgermeister der Stadt Hofheim i. Ufr.*  
Prof. Manfred Miosga, *Professor für Stadt- und Regionalentwicklung Universität Bayreuth*

**Ort:** Congress Hotel Mercure  
Münchener Str. 283, 90471 Nürnberg

**Termin:** 27. November 2019

### Beitragserhebung zur Wasserver- und Abwasserentsorgung – von Grund auf mit Tiefgang (MA 2219)

**Referentin:** Jennifer Hölzlwimmer, *Verwaltungsrätin (BayGT)*

**Ort:** ABG Tagungszentrum  
Leising 16, 92339 Beilngries

**Termin:** 02. Dezember 2019

### Allgemeine Informationen:

**Zeiten:** Beginn: 9:30 Uhr, Ende: 16:30 Uhr

**Kosten:** 215 € (für Mitglieder) / 250 € (für alle Übrigen) – jeweils inkl. MwSt.

Die Seminargebühr beinhaltet umfangreiche Unterlagen sowie das Mittagessen, zwei Kaffeepausen und die Tagungsgetränke.





Landesverkehrswacht Bayern e.V. • Ridlerstr. 35 a • 80339 München

An alle  
Städte und Kommunen in Bayern

---

Gemeinnütziger Verein  
**SCHIRMHERR**  
Der Bayerische Ministerpräsident

Staatsminister  
Dr. Florian Herrmann, MdL  
Präsident

Telefon +49 (0)89 / 540133-0  
lww@verkehrswacht-bayern.de

06.06.2019

### Schulanfang – Rücksicht auf Kinder!

Sehr geehrte Damen und Herren,

in wenigen Wochen ist es wieder so weit: ca. 115 000 Kinder machen sich in Bayern auf den Weg in einen neuen Lebensabschnitt – die Schulzeit. Die ersten Tage werden sie vielleicht noch von Eltern oder Angehörigen auf ihrem Schulweg begleitet, doch schon bald steht der erste Alleingang bevor.

In ihrer Unerfahrenheit, mit ihrer Angst vor allem Ungewohntem und Neuem werden Kinder schnell unsicher und machen Fehler. Dankbar nehmen sie in dieser Phase auch Hilfe von außen an, z. B. von Schülerlotsen, Schulweghelfern oder rücksichtsvollen anderen Verkehrsteilnehmern, die den kleinen Schulanfängern freundlich winkend den Vorrang beim Überqueren der Fahrbahn lassen.

Auch Sie, als Verantwortungsträger in unseren bayerischen Städten und Gemeinden, könnten einen kleinen Beitrag zu mehr Sicherheit auf dem Schulweg leisten, indem Sie sich an der landesweiten Spannbandaktion der bayerischen Verkehrswachten beteiligen. Sie fordern dadurch alle Verkehrsteilnehmer deutlich sichtbar auf, sich unseren Schulneulingen und allen anderen Schulkindern gegenüber rücksichtsvoll und partnerschaftlich zu verhalten.

Bereits mit geringem finanziellem Aufwand können Sie bzw. die Schulen und Kindergärten in Ihrer Region viel für die Sicherheit der Kinder im Umfeld von Schulen und Kindertagesstätten tun. Unsere Verkehrswacht Service GmbH liefert Ihnen gerne die Spannbander „Vorsicht Schulkinder“. Des Weiteren haben wir im Sortiment das Spannband „Bitte Vorsicht: Kindergarten!“, denn gerade auch bei den Kleinsten müssen die Autofahrer besonders vorsichtig sein.

Jedes Spannband kostet 55,00 Euro (inkl. MwSt., zzgl. Versandkosten). Die Maße betragen 5 m x 1 m. Ein Bestellschein ist beigelegt. Gerne können Sie die Spannbander auch über unseren neuen Online-Shop bestellen ([www.verkehrswacht-bayern.de](http://www.verkehrswacht-bayern.de)).

Bei Rückfragen können Sie sich gerne mit unserer Geschäftsstelle (Herrn Landesgeschäftsführer Manfred Raubold, Tel.: 089 / 540 133 33) in Verbindung setzen.

Ich bedanke mich recht herzlich für Ihre Mitwirkung und Unterstützung.

Mit besten Grüßen

Dr. Florian Herrmann, MdL

**Verkehrswacht Service GmbH**  
 Ridlerstraße 35 a  
 80339 München  
 Telefon: 089 / 54 01 33 - 0  
 Telefax: 089 / 54 07 58 - 10  
 lww@verkehrswacht-bayern.de

**Bestellung:**

Hiermit bestellen wir:

Spannband „**Vorsicht Schulkinder!**“ Stück \_\_\_\_\_ zu je 55,00 €



Spannband „**Bitte Vorsicht: Kindergarten!** ☺“ Stück \_\_\_\_\_ zu je 55,00 €



Größe: 1 m x 5 m

Die Preise gelten inklusive Mehrwertsteuer, zzgl. Versandkosten!  
 (Lieferzeit: 2 – 3 Werktage)

<b>Rechnungsanschrift:</b>	<b>Lieferanschrift:</b> (falls abweichend von Rechnungsanschrift)
Name, Vorname	Name, Vorname
Straße, Hausnummer	Straße, Hausnummer
PLZ, Ort	PLZ, Ort
Telefon	Datum / Unterschrift

ANZEIGE

# NÜRNBERG 2019 KOMMUNALE

11. BUNDESWEITE FACHMESSE UND KONGRESS



MESSEZENTRUM NÜRNBERG  
16. – 17.10.2019

KOMMUNALER BEDARF  
AUF DEN PUNKT GEBRACHT.

[KOMMUNALE.DE](http://KOMMUNALE.DE)

1078190-PLAKAT 01 | 15.09.2018

IN ZUSAMMENARBEIT MIT

